

Telegraphische Depeschen.

*Ems, 8. Juli. Se. Maj. der Kaiser hat gestern der Vorstellung im Theater beigewohnt. Die Eur gebrauchte allerhöchstderselbe heute in gewohnter Weise. Zum Diner haben der Herzog Bernhard von Sachsen-Meinungen und der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Einladungen erhalten.

*Szeged, 8. Juli. Bei der heute im hiesigen Ostbezirk stattgehabten Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abg. Reinders erhielt Justizrath Leonhard (national-liberal) 5682 Stimmen, Hasenclever (Socialdemokrat) 5415 Stimmen und Hager (Centrum) 2933 Stimmen. Es ist eine Stichwahl zwischen Leonhard und Hasenclever erforderlich.

*Stuttgart, 8. Juli. Der Staats-Anzeiger für Württemberg veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die Kammern zum 16. Juli einberufen werden.

*Wien, 8. Juli mittags. Das Fremdenblatt widerlegt in einem Leitartikel über das Resultat der Wahlbewegung die Behauptung, daß man am Beginn einer Reaction stehe, und constatirt, daß nach dem Ergebnisse der Wahlen keine staatsrechtliche Partei stark genug sei, um die Regierung in den Wirbel von Verfassungskonflikten hineinzuziehen. Die Hauptaufgabe des nächsten Unterhauses werde die Verstellung des Gleichgewichts sein, jede andere Tendenz aber werde auf entscheidenden Widerstand stoßen.

*London, 8. Juli morgens. Unterhaus (Schluß): Infolge der Mittheilung des Staatssekretärs des Krieges, Stanley, beantragte Chamberlain bei dem Wiedereintritt in die Specialdebatte der Bill über die Armee-disciplin die Vertagung der Berathung, weil das Haus von der Regierung zu einem Irrthum veranlaßt worden sei, indem es annahm, daß die Regierung in die völlige Aufhebung der Prügelstrafe willige. Der Staatssekretär Stanley bestritt dies. Hiernach nahm die Debatte, welche bereits um 5 1/2 Uhr begonnen hatte, einen sehr lebhaften Verlauf bis 2 1/2 Uhr morgens. Der Antrag auf Vertagung der weiteren Berathung der Bill war mit 250 gegen 36 Stimmen abgelehnt worden. Der Deputirte Parnell ersuchte schließlich den Schatzkanzler Northcote, mit Rücksicht auf die vergerückte Zeit in die Vertagung der Debatte zu willigen. Der Schatzkanzler kam diesem Verlangen nach unter der Bedingung, daß die Bill in der heutigen Nachmittags-sitzung unbehindert weiter berathen werde. Hierauf vertagte sich das Haus.

*London, 8. Juli. Die internationale Telegraphenconferenz hat sich im Princip für die Annahme des Worttarifs mit seiner Grundtazge, welche dem Preise von fünf Worten gleichkommt, ausgesprochen. Ueber den Preis des Wortes ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

*Sukarst, 8. Juli. Der Romanul unterzieht die

von der Verfassungs-Revisionscommission beantragte Lösung der Judenfrage einer lebhaften Kritik und hebt dabei hervor, daß die Regierung bereits erklärt habe, sie könne angesichts der Gefahren, welche diese dem Art. 44 des Berliner Vertrages keineswegs entsprechende Lösung der Judenfrage für Rumänien in sich birge, dem Antrage der Commission nicht zustimmen.

*Sukarst, 8. Juli. Das Ministerium Brattiano wird bei der Berathung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in Rumänien die Cabinetfrage stellen.

*Wien, 8. Juli abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Der erste Secretär des Sultans soll in den nächsten Tagen nach Kairo abgehen, um dem Khedive Tewfik-Pascha den Investiturfürman zu überbringen. Namy-Pascha soll gleichzeitig nach Kairo gehen, um sich authentisch über die Finanzlage Kegyptens zu informieren. — Der Sultan hat nachträglich die Ernennung Gavril-Cfendi's und Bulkovit-Beis zu ostrumelischen Regierungsdirectoren bestätigt.“

*Neuyork, 7. Juli. Nachrichten aus Panama vom 28. Juni zufolge hat der Senat von Columbia den Präsidenten der Republik aufgefordert, in dem chilenischen Kriege den kriegsführenden Staaten seine guten Dienste anzubieten.

Vor der letzten Entscheidung.

— Krippig, 9. Juli. Die letzte Entscheidung in Sachen der Finanz- und Zollreform steht bevor; ja über einen der Hauptpunkte, den Frankenstein'schen Antrag, ist sie vielleicht schon gefallen, ehe dieser unser Artikel zur Presse geht.

Suchen wir in diesem letzten Moment nochmals klar zu stellen, um was es sich handelt, denn durch das viele Hin- und Wiederreden ist die eigentliche Sachlage zum Theil eher verdunkelt als aufgeklärt worden. Was war der Grundgedanke und der bestimmende Zweck der vom Reichskanzler betriebenen Finanzreform? Es war ein doppelter:

1) Verminderung der allzu drückend werdenden directen Steuern durch Erhöhung der indirecten, namentlich solcher von nicht unbedeutend zum Leben nothwendigen, doch aber sehr weitverbreiteten Verbrauchsgegenständen, wie Tabak;

2) Schaffung ausgiebiger eigener Einnahmen fürs Reich (die logische Folge von 1, da alle indirecten Steuern dem Reiche zufließen).

Der Zweck unter 1, Ersetzung eines Theiles der directen Steuern durch indirecte, wird jedenfalls bei Ausführung der Finanzreform erreicht — in welchem Umfange, läßt sich noch nicht genau übersehen. Durch diese Steuerreform wird zunächst nicht eine Vermehrung der Steuern überhaupt, sondern nur eine andere Veranlagung und Vertheilung derselben bezweckt. Der Steuerzahler im Einzelstaate (z. B. in Sachsen) wird,

wenn durch die vermehrten indirecten Steuern die Matricularbeiträge erspart werden, um so viel weniger directe Staatssteuern zahlen, er wird aber seinen Tabak, seinen Kaffee und eine Reihe anderer täglicher Bedürfnisse (darunter leider auch einige unentbehrliche) etwas höher bezahlen müssen. Um wie viel, läßt sich auch noch nicht bestimmen sagen. Ebenso ist es zur Zeit eine bloße Hoffnung, daß durch Errichtung einer Anzahl von Schutzzöllen für heimische Gewerbe der Ertrag dieser und namentlich auch der Arbeitsverdienst daraus sich steigern werde — eine Hoffnung, die wir, wenn denn nun einmal ein Schutzzöllsystem eingeführt werden soll, wenigstens in möglichst reichem Maße in Erfüllung gehen zu sehen wünschen.

So viel über die Wirkungen der Finanzreform in Bezug auf die Veranlagung der Steuern! Was nun aber das Gebaren mit den daraus zu vereinnahmenden Geldern betrifft, so ging die Meinung des Reichskanzlers anfangs ausgesprochenemassen entschieden dahin, daß die Einzelstaaten damit so lange gar nichts zu thun haben sollten, bis der ganze Bedarf des Reiches gedeckt wäre; erst dann sollte ein etwaiger Ueberschuß an sie vertheilt werden. Durch den Frankenstein'schen Antrag ist dies nun anscheinend dahin abgeändert, daß alle Reichseinnahmen über etwa 105 Mill. M. (die Durchschnittssumme der letzten Jahre) oder, nach Windthorst's Antrag, über 130 Mill. M., den Einzelstaaten gehören sollen. Davon würden diese dann die vom Bundesrathe und Reichstage festgestellten Matricularbeiträge ans Reich abführen, den Rest für sich behalten. Streiftig oder unklar ist es bis jetzt noch, ob diese „Ueberweisung“ der Reichseinnahmen an die Einzelstaaten in natura oder, was die Summe der Matricularbeiträge betrifft, bloß auf dem Papier vor sich gehen soll. Der Unterschied ist ein sehr praktischer. Im erstern Falle könnte einmal ein Einzelstaat die Auszahlung der Matricularbeiträge verweigern, oder verzögern, oder sich außer Stande erklären, solche zu leisten; im zweiten Falle (wo das Reich die betreffende Summe gleich innebehält) kann so etwas nicht vorkommen.

Darüber nun, meinen wir, wird die national-liberale Partei sich vor der Abstimmung über den Frankenstein'schen Antrag eine ganz sichere authentische Auslegung haben verschaffen müssen, und von der Art dieser Auskunft war es abhängig, wie sie zu stimmen hatte. Wenn das richtig ist, was gestern aus dem Bundesrathe gemeldet ward, so möchten wir glauben, der Bundesrathe habe diejenige Auslegung zu der seinigen gemacht, bei welcher allerdings der Frankenstein'sche Antrag seinen gefährlichen particularistischen Hintergedanken, freilich aber auch, wie uns scheint, seine ganze Wichtigkeit für das Centrum verlieren würde. Denn in dem gemeldeten Zusatz des Bundesrathes zum Frankenstein'schen Antrage hieß es: der Ueberschuß der Reichseinnahmen über die bisherige Durchschnittssumme solle an den Matricularbeiträgen

Leipziger Stadttheater.

— Krippig, 9. Juli. Wir stehen in der Periode der Gastspiele beifalls Erwerbung neuer Mitglieder und Ansfällung entstandener Lücken. Ueber zwei Damen-gastspiele dieser Art ward schon berichtet. Auch das des Hrn. Karl Bergmann vom Hoftheater zu Wiesbaden gehört zweifelsohne in diese Kategorie: es gilt einen Ersatz für Hrn. Grube. Hr. Bergmann trat zuerst am vergangenen Sonnabend als Karl Moor in Schiller's „Räubern“ auf. Die Rolle ist insofern zu einer Gastrolle weniger geeignet, als ihr der sichere Boden eines natürlichen und psychologisch wahrscheinlichen Charakters fehlt, statt dessen sie reich ist an Ungeheuerlichkeiten und Uebertreibungen, wie das ja der Dichter selbst zugestanden hat. Der Schauspieler ist da in gewisser Hinsicht allerdings gerechtfertigt, wenn er, dem Dichter nachgehend, sich auch zu einem hochgetriebenen Pathos verleiten läßt; allein das ästhetische Gefühl, welches Naturwahrheit fordert, nimmt dennoch daran Anstoß und läßt den Darsteller entgelten, was wenigstens zum Theil auf Rechnung des Dichters kommt.

Auch in Hrn. Bergmann's Karl Moor erschien uns manches im sprachlichen Ausdruck als zu sehr bloß äußerlich aufgetragen, zu declamatorisch, nicht genug von innen heraus kommend und den vollen Klang innerlichster Empfindung wiedergebend. Sein Spiel war der Situation angemessen. Die Persönlichkeit des Gastes ist eine stattliche, seine Gesichtszüge sind ausdrucksvoll, seine ganze Erscheinung hat etwas Aufspredendes.

Wir haben absichtlich diese Kritik über das erste Gastspiel des Hrn. Bergmann zurückgehalten, um so gleich die über das gestrige zweite beizufügen. Hier, in den „Journalisten“, hatte es der Gast mit einer interessanten, fein durchgearbeiteten und trotz einiger Pointirung doch im Rahmen des Natürlichen gehaltenen Rolle, der des Volz, zu thun. Und mit Vergnügen erkennen wir an, daß der geehrte Gast sich dieser Aufgabe mit viel Gewandtheit, ungezwungenem Humor und doch — namentlich in dem letztern Theil der Rolle — auch mit der nöthigen Ruhe und Sammlung in den Bewegungen entledigte. Nur in der Tonbildung hat Hr. Bergmann etwas, was bisweilen störend wirkt und was er sich abgewöhnen möchte; der Ton scheint nicht einfach und natürlich aus der Brust zu kommen, sondern gepreßt zu werden, wodurch er etwas Forcirtes, Gemachtes bekommt.

Als Adelheid Klined sahen wir Fr. Friedhoff wieder, die neulich als junger Goethe gastirte. Auch ihr lassen wir gern die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie in dieser natürlicheren und nicht so, wie jene, auf die Spitze gestellten Rolle auch mehr befriedigte. Sie wußte das Selbstsichere, bisweilen Uebermüthig-Kecke der wohlhabenden Erbin mit dem Mädchenhaft-Zarten angefüht und in seinen Uebergängen zu vereinigen. Vielleicht gab sie dem letzten Moment hier und da allzu sehr den Charakter des Schüchternen, was doch wol zum Charakter der Adelheid weniger stimmt. Fr. Friedhoff ist gewandt und sicher in Bewegung und Mienenspiel und weiß ihrem ansprechenden, biegsamen Organ die entsprechenden Modulationen zu geben. Beide Gaste wurden, zusammen mit heimischen

Künstlern, mehrfach gerufen. Letztere secundirten den Fremden wader, und so ging die ganze Darstellung des prächtigen Lustspiels in der zum größten Theil schon bekannten Besetzung (Oberst Dr. Stürmer, Professor Dr. Johannes, Piepenbrink Hr. Eichenwald, Sinden Hr. Conrad, Blumenberg Hr. Pettera, Bellmänn Hr. Stüdel, Schmod Hr. Tieg, Korb Hr. Hans Förster, dazu die Damen Fr. Paula Tullinger als Ida, Fr. Krauff als Längerin, Frau Schubert als Frau Piepenbrink) mit gewohnter Präcision trefflich zusammen.

Wieder eine neue Ausgabe der Justizgesetze! Sie führt den Titel: „Die neuen deutschen Reichs-Justizgesetze. Enthaltend: Civilproceßordnung; Strafproceßordnung; Concursordnung; Gerichtsverfassungsgesetz; Gerichtstehengefetz; Rechtsanwaltsordnung; Gebührenordnungen für Anwälte, Gerichtsvollzieher und Zeugen nebst den Tarifen; Ein- und Ausführungsgefetze u. s. f. für den praktischen Gebrauch ausführlich ergänzt und erläutert unter Benützung der amtlichen Materialien von Max v. Desfeld. Erste Lieferung“ (Berlin, Verlag von Gustav Hempel).

— Wie das Schweizerische Affecuranzblatt schreibt, war das Leben des Prinzen Louis Napoleon vor seiner Einschiffung nach Afrika zwar nicht so hoch als seinerzeit das des Prinzen von Wales, aber immerhin mit der respectablen Summe von 30000 Pf. St. bei einer englischen Gesellschaft versichert.

— Aus Nordeberney geht uns von kompetenter Seite die Nachricht zu, daß der Gesundheitszustand daselbst ein so günstiger sei wie seit vielen Jahren nicht, und daß die entgegenstehenden, aus unlautein Quellen gestoffenen Gerüchte alles Grundes entbehrten.

der Bundesstaaten „in Abzug kommen“. Das wäre dann eine rein rechnersche Operation. Doch das wird, wie gesagt, in der Plenarverhandlung erst vollständig und zweifellos klar gestellt werden müssen.

Falsch ist es (wir haben darauf schon früher hingewiesen, müssen es aber wiederholen, weil die gleiche Ansicht immer wieder auftaucht, unter andern in einem Artikel der Berliner Autographirten Correspondenz), falsch ist es, wenn man sagt: das Budgetrecht des Reichstages ginge damit verloren. Denn, da die Matricularbeiträge jedenfalls der Form nach fortbestehen, auch wenn sie nicht erst auf dem Umwege durch die Einzelstaaten, sondern vom Reiche selbst dem Reiche ausgezahlt werden, so werden auch Bundesrath und Reichstag gemeinschaftlich, wie jetzt, die Höhe der Matricularbeiträge alljährlich festzusetzen, den sodann verbleibenden Ueberschuss aber an die Einzelstaaten zu vertheilen haben. Es kommt das also ungefähr hinaus auf den seinerzeit vom Schwäbischen Merkur gemachten und von uns wiedergegebenen Vorschlag.

Der ganze Angelpunkt der Entscheidung liegt somit für uns in der Frage, ob vor der Abstimmung über den Franckenstein'schen Antrag diesem seine bedenkliche Spitze abgedroschen worden entweder durch eine zufriedenstellende authentische Erklärung im Namen der verbündeten Regierungen, oder durch einen Zusatz — etwa wie der angeblich vom Bundesrathe formulirte, oder noch präciser — worin das Princip der bloßen Abrechnung (des „Abzugs“ der Reicheinnahmen von den Matricularumlagen) ausdrücklich und klar ausgesprochen wird.

Vom Deutschen Reichstage.

Berlin, 8. Juli. Vor dem Eintritte in die Tagesordnung der gestrigen Abend Sitzung des Reichstages beantragt Abg. Richter-Hagen, da die Tagesordnung der Abend Sitzung nicht geschäftsordnungsmäßig den Mitgliedern gedruckt in ihre Wohnungen gesandt sei, der Sitzung keinen Fortgang zu geben, da diese Bestimmung ein Schutz der Minorität gegen Ueberumpelung durch die Majorität sei.

Präsident v. Seydewitz bemerkt, daß dasselbe Verfahren wie heute in allen analogen Fällen beobachtet worden sei, worin ihm die Abg. Jinn und v. Schorlemer-Kist bestimmen.

Abg. Böhl weist auf die Pflicht jedes Abgeordneten hin, am Schlusse jeder Sitzung bei der Verkündigung der Tagesordnung gegenwärtig zu sein, welche jede weitere Mittheilung derselben überflüssig mache. Trete die verwerfliche Praxis ein, daß die Minorität durch Wegbleiben den Versuch mache, das Haus beschlußunfähig zu machen, dann bedürfe die Majorität Schutz gegen die Minderheit der Minorität durch Herabsetzung der für die Beschlußfähigkeit des Hauses erforderlichen Differenz.

Abg. Richter erklärt sich die Erregtheit des Beredners aus der Thatsache, daß unmittelbar nach einer kurzen Mittagspause eine Abend Sitzung anberaumt sei. Er, der Redner, sei erschienen, versuche also nicht, das Haus beschlußunfähig zu machen; er besuche die Sitzungen fleißiger als der Beredner. Er erhebe Protest gegen das ungesetzmäßige Zustandekommen dieser Sitzung und der darin gefassten Beschlüsse und beantrage diesen Protest im Protokoll zu vermerken.

Abg. Böhl: Die Erklärung des Beredners für meine Erregtheit weise ich als unwürdige Insinuationen zurück. Ich bin in jeder Sitzung gewesen, außer wenn ich dringend in den bairischen Landtag mußte. Der Präsident rügt den Ausdruck „unwürdige Insinuationen“ als unparlamentarisch.

In erster und zweiter Beratung genehmigt das Haus unverändert und ohne Debatte die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz.

Das Haus tritt dann in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. Zunächst soll §. 30 der Gewerbeordnung dahin abgeändert werden, daß Unternehmer von Privatkranken-, Privatentbindungs- und Privatirrenanstalten der Concession einer höhern Verwaltungsbehörde bedürfen, welche bei mangelnder Qualität des Unternehmers oder des Establishments versagt werden kann.

Abg. v. Kleist-Regow beantragt hierzu einen Zusatz, wonach die Landesbehörden befugt sind, für Orte, wo sich das Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbmäßige Erziehung von Kindern unter sechs Jahren von einer Erlaubnis der Gemeindebehörde abhängig zu machen. Eventuell beantragt er, an Stelle des §. 6 der Gewerbeordnung folgende Bestimmungen zu setzen:

Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen, die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde, die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln, die Erziehung von Kindern unter sechs Jahren gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die advocatorische und Notariatpraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahnunternehmer, den Betrieb von Lotterietischen, die Befugnis zum

halten öffentlicher Fäden und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmanncaputen auf den Schiffen.

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß es nothwendig sei, dem schenlichen Gewerbe der sogenannten „Engelmaacherinnen“ möglichst ein Ende zu machen. Den armen hülflosen Kindern müsse die Obrigkeit den stärksten Schutz angedeihen lassen. Seiner weiter gehenden Eventualantrag würde er noch lieber als den principalen angenommen sehen.

Abg. Jinn: Er glaube, daß in der Regierungsvorlage das Maß innegehalten sei, in dem nach dem Gutachten ärztlicher Kreise der §. 30 einer Aenderung bedürfe. Er wüschte von der Regierung eine Erklärung dahin, daß man von den Privatremanstalten nur den Nachweis fordern werde, daß in ihnen den Anforderungen der Gesundheitspflege Genüge geschehen könne, daß man aber nicht bestimmte technische Vorschriften für die Anlagen derselben treffen werde. Der im Antrage v. Kleist beregte Gegenstand verdiene die größte Berücksichtigung, er bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Geheimrath Niederding gibt die vom Beredner verlangte Erklärung in dem von demselben gewünschten Sinne.

Abg. Mendel: Er erkenne die Mißstände bei der Pflege der Haltungsfinder an, beweiße aber, daß man dieselben durch einen Paragraphen der Gewerbeordnung heben könne. Viel bessere Mittel dazu seien eine rege Controlo durch die Aerzte und die obligatorische Leichenschau. Durch Concessionspflichtigkeit werde man die guten Pfliegermütter von dem Gewerbe juristisch trennen. Das in der Regierungsvorlage Gesagte sei billig, könne aber schon mit den bestehenden Aufsichtsrechten erreicht werden.

Abg. Passer: Er sehe in der Regierungsvorlage gar keine Abänderung der jetzigen Gewerbeordnung; in der Judicatur werde gar kein Unterschied hervortreten. Er nehme deshalb diesen Paragraphen, in welchem das freie Ermessen der Polizei in Bezug auf die Qualifikation des Locals mehr als bisher eingeschränkt werde, an. Des Zweck, welchen der Antrag v. Kleist verfolge, bilige er vollkommen; die Fassung desselben sei aber eine sehr bedenkliche. Der Begriff „Gemeinbedebehörde“ sei jetzt so unbestimmt, daß man derselben nicht so weit gehende Befugnisse einräumen könne. Der beste Weg sei, die Regierung zu einer entsprechenden Vorlage aufzufordern. Weniger bedenklich sei der Eventualantrag v. Kleist.

Abg. Schröder-Friedberg zieht eine Resolution, wie sie Passer vorgeschlagen, dem Antrage v. Kleist vor.

Abg. v. Schliekmann: Vor 1869 seien in Berlin jährlich 800-1400 Concessionen an Haltestellen erteilt worden. Diese Frauen seien außer von der Obhut von einem freien Verein controlirt worden. Diese Thätigkeit sei aber mit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung vollständig gescheitert. Hier müsse durch Annahme des Eventualantrages v. Kleist Remedur geschaffen werden.

Gleicher Ansicht ist der Abg. Windthorst.

Abg. Delbrück: Die Bestimmungen über das Privaterrziehung- und Unterrichtswesen habe man deshalb aus der Gewerbeordnung weggelassen, weil dieselben nicht zur Kompetenz des Reiches gehören. Zu einer Kompetenzerweiterung sei hier kein Anlaß vorhanden, man könne der Particulargesetzgebung darin vollständig freie Hand lassen.

Abg. Löwe-Berlin kann aus formellen Bedenken nicht für den Antrag v. Kleist stimmen, da man dessen Tragweite hier nicht vollständig übersehen könne.

Darauf wird Art. 1 mit dem Eventualantrage v. Kleist, nachdem in dem letztern die Worte „unter sechs Jahren“ gestrichen sind, angenommen.

In Betreff der Schankconcessionen, deren Ertheilung in Städten unter 15000 Einwohnern oder auf Grund eines Ortsstatuts vom Bedürfnis abhängig gemacht wird, hat die Commission zur Regierungsvorlage einen Zusatz beschloffen, daß vor Ertheilung die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören ist.

Die Abg. Streit und Genossen beantragen, für den Betrieb der Gastwirthschaft, des Wein- und Bierauschankes den Nachweis des Bedürfnisses nicht zu erfordern, wenn in dem betreffenden Local bereits früher dieses Gewerbe betrieben oder dasselbe dazu besonders baulich eingerichtet ist.

Abg. Richter-Hagen: Er sei der Meinung, daß keine Garantie gegen die Willkür der Polizei in der Versagung von Schankconcessionen geschaffen sei. Auch das Ermessen der Landesregierung sei nicht geeignet, davon die rechtliche Stellung einer für das öffentliche Leben äußerst wichtigen Klasse von Gewerbetreibenden abhängig zu machen.

Abg. Windthorst will der Polizeiwilklür dadurch eine Schranke setzen, daß er auch die Entscheidung über die Concessionserteilung mit in die Hände der Gemeindebehörden zu legen beantragt.

Abg. v. Schliekmann: Häufig werden die Gastwirthschaften nur errichtet, um auf dem Umwege eine Schankwirthschaft zu betreiben; diesem Unfug müsse geendigt werden. Im Interesse der Verminde- rung der Schankwirthschaften bittet der Redner, alle Anträge abzulehnen.

Geheimrath Niederding spricht sich gegen die Anträge Streit und Windthorst aus.

Das Haus lehnt den erstern ab und nimmt den Antrag Windthorst mit 118 gegen 117 Stimmen an.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Nachsteuer von Tabak, Tarifgesetz, Statistik des Waarenverkehrs, Anfechtung von Rechts handlungen eines Schuld-

ners außerhalb des Concurses, Faustpfandreht, Wahlprüfungen.

Als erster Gegenstand steht auf der heutigen Tagesordnung die zweite Beratung des Entwurfs betreffend die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und Tabakfabrikaten. Abg. Dr. Puhl als Referent der Tabaksteuercommission empfiehlt den von derselben mit 17 gegen 11 Stimmen gefassten Beschlusse, den Entwurf abzulehnen. Ohne Debatte tritt das Haus diesem Antrage bei.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Tarifgesetzes; die Discussion beginnt mit Paragraph 4, welcher lautet:

Die folgenden Gegenstände bleiben vom Eingangszoll frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen:

1. Erzeugnisse des Ackerbaues, der Waldwirthschaft und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus bewirtschaftet werden;
- 2-9: gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte Hausgeräthe, Geräthe und künstlerische Instrumente, Eisenbahnwagen, leere Fässer, Säcke, Musterkarten, Kunstfachen für öffentliche Sammlungen, Alterthümer, Antiquitäten, alle die genannten Objecte, sofern der Importeur im Stande ist, nachzuweisen, daß alle diese Gegenstände zu bestimmt bezeichneten Zwecken eingeführt werden sollen, die vor allem die Absicht, mit dem eingeführten Fandel zu treiben, ausschließen;
- 10: Materialien, welche zum Bau, zur Reparatur oder zur Ausriistung von Schiffen verwendet werden, einschließlich der gewöhnlichen Schiffsutensilien, unter den vom Bundesrathe zu erlässenden näheren Bestimmungen. Hinsichtlich der metallenen, für die bezeichneten Zwecke verwendeten Gegenstände bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

In Nr. 1 beantragt Abg. Graf zu Stolberg-Kastenburg die Worte: „der Waldwirthschaft“ zu streichen; in Nr. 10 hinter „Schiffsutensilien“ hinzuzufügen: „seewärts eingehend“.

Referent Abg. Windthorst spricht sich für Ablehnung des ersten Amendements des Grafen Stolberg aus, ebenso Abg. Frhr. zu Franckenstein.

Abg. Frhr. v. Fürth plaidirt für den Beschlusse der Commission, indem er die Interessen der ländlichen Grenzwohner als gefährdet bezeichnet, wenn man diese Leute zur Verzollung ihres eigenen producirten Holzes zwingen wollte.

Bei der Abstimmung wird das erste Amendement des Abg. Grafen Stolberg abgelehnt, §. 4 Nr. 1 unverändert angenommen, desgleichen die Nrn. 2-9.

Zu Nr. 10 bekräftigt Abg. Graf Stolberg sein zweites Amendement. Im Interesse der Hebung der deutschen Rtherei solle man wenigstens die landwärts eingehenden Schiffsutensilien mit einem Zoll belegen.

Bundescommissar Geheimrath Burghard bittet, den Antrag Stolberg sowohl als die ganze Nr. 10 der Commissionsbeschlüsse abzulehnen. Eine so weit gehende Zollfreiheit für alle Schiffsutensilien ohne Unterschied könne selbst nicht im Sinne und Plane der Commission gelegen haben.

Abg. Dr. Delbrück empfiehlt den Commissionsvorschlag unter Ablehnung des Stolberg'schen Antrages.

Letzterer wird darauf abgelehnt, Nr. 10 unverändert angenommen.

§. 5 lautet nach den Beschlüssen der Commission: Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 50 Proc. des Betrages der tarifmäßigen Eingangszoll belegt werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Diese Anordnung ist dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammenritte mitzutheilen. Derselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.

Abg. Ldo Graf zu Stolberg beantragt, in §. 5 hinter den Worten „anderer Staaten“ einzuschalten: „oder welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 Proc. des Wertthes belasten.“

Der Referent Abg. Windthorst empfiehlt Annahme der Vorlage und Ablehnung des Amendements Stolberg.

In der Regierungsvorlage war hinter den Worten „anderer Staaten“ noch eingeschaltet: „oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höhern Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird“; ferner standen statt „50 Proc. des Betrages“ die Worte „zum doppelten“. Der Schlußsatz von der Mittheilung der Anordnung an den Reichstag fehlt in der Regierungsvorlage gänzlich.

Abg. Dr. Bamberger:

Der §. 5 war gewissermaßen der Ausgangspunkt des ganzen Tarifs, und dieser Retorsionsparagraphe lehrte hier am Schlusse wieder. Was man 20 Jahre hindurch versucht hat, in friedlichem Verkehr zu erreichen, will man jetzt durch einen Kampf der Bitter erreichen. Das Merkzeichen der Civilisation ist größte Ehrlichkeit. Nichts bezeichnet so sehr die Umkehr von diesem früheren civilisatorischen Princip, als daß wir nun zu einem Kampfe übergehen wollen, welchen man früher verhorret hat. Ich muß nun anerkennen, daß die Commission bemüht war, der Regierungsvorlage den schroffen Inhalt zu rauben. §. 5, wie er jetzt steht, verbietet jeder Nation, eine andere Nation ungünstiger zu behandeln als die deutsche. Wenn wir aber den Geist

und den Effect dieses Paragraphen näher ins Auge fassen, so verbietet er gewissermaßen bei Strafe allen andern Bältern, untereinander Handelsverbindungen abzuschließen. Andere Rationen sind uns mit analogen Paragraphen bereits vorangegangen, noch andere werden uns folgen; so würde offenbar das System der Handelsverträge schließlich ausschließlich verworfen werden müssen. Es fragte sich nun, ob die Wirkung der Retorsion spontan oder erst durch einen Beschluß des Bundesrates eintreten soll. Das erstere ist in Oesterreich der Fall, und auch ich bin für diesen Modus. Ihre Commission hat den Wünschen der Regierung Rechnung getragen und sich für die zweite Alternative entschieden. Ich habe schließlich den Widerstand ausgegeben. Abg. Graf Stolberg will die Regierungsvorlage in etwas weniger scharfer Form wiederherstellen. Ich muß mich durchaus gegen dieses Amendement erklären. Unsere Bälle sind schon so hoch geschraubt, daß sie keine Erhöhung mehr vertragen. Wir würden doch dadurch nichts weiter erreichen, als daß wir uns selbst schädigen. Wir haben ja bereits bis 50, 60 Proc. und noch mehr höchst notwendige Waaren besteuert. Wir sitzen also doch eigentlich bereits in einem Glasshaus und müssen uns hüthen, daß andere Staaten nicht gegen uns vorgehen, wozu sie durch unsere hohen Bälle und die bloße Existenz dieses Retorsionsparagraphen nur gar zu leicht getrieben werden. Wenn ich mich nun gegen den ganzen Paragraphen, welcher eine neue Acta der Handelspolitik zu inauguriren bestimmt ist, auch erkläre, so muß ich mich doch noch in weit höherem Grade gegen das Stolberg'sche Amendement aussprechen und bitte Sie, wenigstens dieses abzulehnen. Gegen den von der Commission vorgeschlagenen Zusatz, daß die nachträgliche Genehmigung des Reichstages einzuholen ist, habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Die verbündeten Regierungen würden es allerdings lieber sehen, wenn man es bei der Möglichkeit eines Zuschlages bis 100 Proc. beließe. Indeß sind sie eventuell doch auch mit dem Commissionsvorschlage einverstanden, ebenso haben sie sich nicht gegen den Passus über die Genehmigung des Reichstages zu erklären. Was indeß die Voraussetzungen zur Erhebung des Zuschlages betrifft, so müssen die verbündeten Regierungen auf ihrem Standpunkte beharren, oder bitten, daß wenigstens der Antrag des Hrn. Abg. Grafen zu Stolberg angenommen werde. Wenn Deutschland ungünstiger behandelt wird von irgend-einer Nation als andere Staaten, so ist das ein offener Act von Feindseligkeit, und nicht selten sind Fälle dagegen, wo es bedauert wurde, daß wir gegenüber einer ungünstigen differentialen Haltung anderer Staaten und wehrlos saßen. Analoge Bestimmungen, wie wir sie beantragen, haben auch bereits Frankreich und die Schweiz. Nur wir Deutsche haben den großen Fehler, daß wir bei jeder Maßregel, wenn wir sie auch für notwendig erachten, immer nach Gegengründen suchen, nach allerlei Bedenkllichkeiten, welche wir mit einer gewissen Liebe großziehen, und in dieser Weise gefährden wir wol gar das nationale Wohl. (Sehr wahr!) Die Commission hat Bedenken, den verbündeten Regierungen eine zu große Vollmacht zu gewähren, sie hatte auch Verfassungsbedenken, sie fürchtete auch, daß zu viel Unsicherheit, zu viel Unruhe geschaffen werde. Indeß die verbündeten Regierungen werden doch gewiß von den Befugnissen dieses Paragraphen nur in den äußersten nothwendigsten Fällen Gebrauch machen. Zudem sind alle Bedenken durch die Fassung, welche Ihnen Graf Stolberg vorschlägt, gehoben. Ich bitte Sie also, im Interesse einer kräftigen Handels- und Zollpolitik, im Interesse des Zollfriedens den verbündeten Regierungen diese von ihnen erbetene nothwendige Waffe zu gewähren und den Antrag Stolberg anzunehmen.

Abg. Udo Graf zu Stolberg-Bernigerode-Rastenburg:

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Wenn man sich dem Auslande gegenüber überhaupt vertheidigen will, dann müssen die Maßnahmen schnell zu handhaben sein und den Schritten, die das Ausland uns gegenüber thut, sofort nachfolgen.

Abg. Dr. Delbrück erklärt sich aus denselben Gründen wie der Abg. Dr. Bamberger gegen den Antrag Stolberg und für den Antrag der Commission:

In der Annahme des Commissionsantrags liegt keineswegs ein Misstrauen gegen die verbündeten Regierungen, denn man wolle ihnen ja nicht verfassungsmäßige Rechte verkürzen, sondern im Gegentheil den Regierungen auch mit dem Commissionsantrage ganz außerordentlich weitgehende Befugnisse beilegen, die über das System des ganzen Zolltarifs hinausgehen. Es liegt aber gar keine Veranlassung vor, über das Allernothwendigste hinauszugehen, und das thue der Antrag des Grafen Stolberg. Es würde auch ungerecht sein, den Zoll von mehr als 40 Proc. des Wertes absolut und immer für einen solchen zu halten, der bekriegt werden muß, denn sonst würde man auch die Schweiz treffen, die einzelne deutsche Producte mit mehr als 40 Proc. belege und gegen welche dennoch niemand einen Zollkrieg plane. Unter solchen Umständen könne die hohe Zollstufe als Retorsion mehr schaden als nützen. Ich bin mit dem Präsidenten Hofmann ganz einverstanden, daß man Deutschland dem Auslande gegenüber nicht schuldig lassen dürfe; aber ich glaube, wo eine Zollserhöhung nothwendig ist, da wird es der Regierung nie an der Zustimmung des Reichstages fehlen. Ich bitte also, dem Commissionsantrage zuzustimmen.

Die Discussion wird geschlossen. Der Antrag des Abg. Grafen Stolberg wird mit 163 gegen 148 Stimmen abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

§. 6 lautet:

1) Für die in Nr. 9 a—f des Tarifs (Getreide etc.) eingeführten Waaren werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschlus, in welchen die Behandlung und Verpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Procentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist.

2) Eine gleiche Erleichterung wird für die Mühlenfabrikate dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Procent-

satz des zur Herstellung des Fabrikates zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird, und zwar unter der Annahme, daß 75 Gewichtstheile an Wehl 100 Gewichtstheile an Getreide entsprechend gelten.

3) Die näheren Anordnungen, insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath.

4) Für das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschlus bewilligt. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch ist es gestattet, unter den erforderlichen Controlomaßregeln die unter Nr. 13c fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager zu entnehmen und, nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. 2o fallen, in das Lager zurückzuführen.

Die näheren Anordnungen erläßt der Bundesrath. Für Bau- und Rohholz, welches auf Höhen eingeht und auf Begleitstein I weiter gefendet werden soll, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen.

Abg. Frhr. v. Barmbiller will für das Getreide, welches zum Absatz entweder in das Zollausland oder das Zollinland bestimmt ist, Transitlager nur facultativ zugelassen wissen, während solche für das von vornherein zur Durchfuhr bestimmte Getreide ohne weiteres bewilligt sein sollen. Diefelbe Unterscheidung wird für das Holz beantragt; außerdem soll das Ausbeuteverhältniß (in der Commissionsfassung 75:100) vom Bundesrathe festgestellt werden.

Die Abg. Rablé und Grad wollen zu den „Mühlenfabrikaten“ noch Kraftmehl und Stärke hinzusetzen.

Die Debatte wird auf den ganzen §. 6 mit dem vollständigen Antrage des Abg. Frhrn. v. Barmbiller ausgedehnt.

Abg. Frhr. v. Heereman (Referent) weist auf die außerordentliche Wichtigkeit der im §. 6 bezeichneten Industrien hin und bittet, den Commissionsantrag anzunehmen.

Abg. v. Barmbiller empfiehlt dem Hause die von ihm eingebrachten Abänderungsanträge:

Dieselben unterscheiden sich von den Commissionsanträgen hauptsächlich in Bezug auf die Frage, ob und inwieweit die Erleichterungen für den Transitverkehr zu ertheilen seien oder ertheilt werden können. Für diejenigen Fälle, in denen es sich ausschließlich um den Transitverkehr handle, wolle auch er (Referent) die obligatorische Errichtung von Transitlagern, während er dagegen in den Fällen, wo es sich nicht um ausschließlich Transitverkehr handle, sondern um Waaren, die zum Absatz entweder nach dem Zollauslande oder nach dem Zollinlande bestimmt sind, es in das Ermessen der Regierung gestellt zu sehen wünsche, ob sie die Errichtung von Transitlagern bewilligen wolle. Referent weist dabei darauf hin, daß solche Transitlager, die vielleicht an dem einen Ort durchaus nothwendig seien, vielleicht an andern Orten und unter andern Verhältnissen durchaus nicht im Interesse des Handels liegen. In Bezug auf Mühlenfabrikate bestude er Unterschied zwischen seinem Antrage und dem der Commission nur insofern, als er (Referent) die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Wehl und Getreide, welches die Commission generell auf 75 Proc. festsetze, dem Bundesrathe überlasse. Wenn man feste Stöße für das Verhältniß festsetze, so lege man damit eine Prämie auf den Export von grobem Wehl, während durch Berücksichtigung des wirklichen Verhältnisses von Wehl und Kleie eine Prämie auf den Export von feinem Wehl gesetzt werde, wobei für Deutschland noch der besondere Vortheil entstehe, daß die für die Landwirtschaft wichtigen Nebenproducte dem Lande erhalten blieben. Referent hofft, daß das Haus seinen so begründeten Abänderungsanträgen die Zustimmung nicht verweigern werde.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ich möchte mit wenigen Worten dem Antrage des Herrn Vortredners beitreten. Der Antrag bedt verschiedene Bestimmungen, welche die verbündeten Regierungen und, wie ich wol annehmen darf, die Majorität dieses Hauses verfolgt, Bestimmungen, welche miteinander nicht gleichbedeutend sind. Es handelt sich einerseits um das Mühlengeschäft, andererseits um die Transitlager. Es ist mir nicht unbekannt worden, daß die Mühlengeschäfte eine große Bedeutung für unser wirtschaftliches Leben haben. Abgesehen von der Frachtthätigkeit, welche sie entwickeln, der Zahl der Arbeiter, welche sie beschäftigt, läßt die Mülerei der Landwirtschaft ein Product zuzurechnen, welches als Futterstoff von der größten Bedeutung ist, die Kleie. Und wenn die Mühlenbesitzer den Vortheil haben, daß sie den hierauf fallenden Theil ihres Imports, also wenn der Commissionsantrag durchgeht, was ich nicht bestrworste, 25 Proc. zollfrei in den Verkehr bringen, so gönne ich ihnen das, weil ich das Mühlengeschäft für eine unferm wirtschaftlichen Leben förderliche Institution halte; daß ich beim Transithandel nicht in gleichem Maße der Fall. Nun liegt es aber den verbündeten Regierungen außerordentlich fern, irgendwelche blühende Geschäftstheiligkeit durch einen Eingriff mit rauher Hand zu fördern und die Verhältnisse innerhalb des geschäftlichen Lebens zu afficiren oder umzujährigen; wir wissen ja, welcher Werth, welche Summe von Thätigkeit in dem Transithandel mit Getreide ruht, und man würde aufhören, eine im richtigen Sinne deutsche Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten ignoriren und bloß der gesetzgeberischen Consequenz zu Liebe gerühren wollte. Aber gerade weil die Herkennung des Transithandels den verbündeten Regierungen fern liegt, müßten dieselben eine Unterscheidung machen zwischen denjenigen Lagern, welche lediglich dem Transit dienen und denjenigen, welche zugleich eine Concurrrenz mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit ausnehmen. Ganz ohne steuerliche Ausflucht werden diese Lager ja immer nicht bleiben können. Wenn es möglich wäre, daß man sich lediglich auf die lauffähigsten Durchfuhr verließ, wie einfach könnten wir da unsere ganze Steuererhebung einrichten, man brauchte sich immer nur einfach an dem Empfänger zu wenden und seine Bücher nachzuschlagen. Wenn dies gleichwol nirgend angehängt gefunden worden ist, so wird es wol auch in diesem Falle nicht gehen, um so weniger, als ganz ohne Zuthun der manipulirenden Diener im Speicher nach der Natur der Sache Veränderungen im Gewichte des Getreides eintreten, besonders geschieht dies beim russischen Getreide,

so weit es nicht den Proceß der Darre in der Scheune durchgemacht hat. Das Gewicht des eingeführten Getreides deckt sich also nicht immer mit dem Gewichte des ausgeführten; eine gewisse steuerliche Controlle, wie sie auch die Commission unter Nr. 3 aufrecht erhalten hat, wird unausbleiblich sein.

Nun war es die Absicht der verbündeten Regierungen, den reinen Transit günstiger zu stellen als den im Inlande concurrirenden Handel. Diejenigen Transitlager, welche auf die Concurrrenz im Inlande nicht verzichtet werden wollen, bedürfen schon der größern Complicirtheit ihrer Geschäfte wegen einer gründlichen Controlle und nur, um den in so großem Maßstabe entwickelten Transithandel nicht zu fördern, haben die verbündeten Regierungen den Gedanken gehabt, der in dem Amendement Barmbiller seinen Ausdruck gefunden hat; wird dasselbe verworfen, dann müssen sämtliche Lager der gleichen Behandlung unterliegen. Die Geschäfte der baltischen Häfen sind nun ganz anderer Natur als die Geschäfte desjenigen Transithandels, welcher sich auf dem langen Wege durch ganz Deutschland bewegt. Wenn die sächsischen Landwirthe über diesen Handel, der unserer inländischen Landwirtschaft eine erhebliche Concurrrenz macht, nicht dieselben Klagen erheben wie die bairischen, so geschieht das nur, weil der niebersächsischen Stamm viel gebildeter ist. Wenn es möglich wäre, die gleiche Behandlung der Transitlager auf die Ostseehäfen zu beschränken, dann läge die Sache anders, denn dort kommt nur ein ganz schmaler Strich in Betracht, auf dem die Concurrrenz mit dem Inlande stattfindet, aber der Transit, welcher sich von Ost nach West durch ganz Deutschland bewegt, ist doch mehr auf die Concurrrenz im Inlande berechnet, als zur Wiederausfuhr nach Westen bestimmt, und selbst wenn er dies wäre, so würde er für unsere Landwirtschaft noch gar nicht so unschädlich sein. Deutschland hatte früher einen bedeutenden Absatz nach Frankreich und Belgien; jetzt ist es nur der Beförderer des russischen und ungarischen Getreides. Wenn Sie durch Ihren Beschluß die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien von Transitlagern erschweren, so wird die Regierung durch den bestehenden Verkehr sich nicht irremachen lassen. Aber die Anrechnung und die Forderungen bezüglich der Sicherheit können für die verschiedenen Lager nicht mehr verschieden sein, und so würden Sie durch Annahme des Commissionsvorschlages gegenüber dem Amendement Barmbiller einigermaßen den verbündeten Regierungen die Ausführung der guten Intentionen, welche sie haben, erschweren.

Nachdem Abg. Rablé mit wenigen Worten seinen Antrag dem Wohlwollen des Hauses empfohlen hat, nimmt das Wort Abg. Stettler:

Wenn ich im allgemeinen den verbündeten Regierungen und der Tariffcommission dankbar bin für das Entgegenkommen, welches sie uns in der Frage der Transitlager bewiesen haben, möchte ich Sie bitten, bei dieser freundlichen Stimmung zu verbleiben und den Antrag Barmbiller abzulehnen. Sie können unser ostpreussisches Seeplätze nicht nur, sondern dem Getreide- und Holzhandel überhaupt eine bedeutende Verühigung gewähren, wenn Sie auch weiter wie bisher den Beschüssen der Commission treu bleiben. Wenn Sie hingegen dem Antrage Barmbiller zustimmen, wird unser Transithandel so erschwert, daß eine schwere Schädigung desselben unausbleiblich ist. Ich wiederhole also meine dringende Bitte, den Antrag der Commission anzunehmen.

Der Antrag Barmbiller zu §. 6, Alinea 1, wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen.

Mit dem Antrage Barmbiller werden auch die übrigen Alineas des §. 6 angenommen, das Amendement Rablé abgelehnt.

Für den Antrag Barmbiller stimmt das Gros der Conservativen mit Ausnahme der in Ostpreußen Gewählten sowie der Abg. Behr-Schmolzow, v. Wedell-Walchow, Fürst Hasfeld sowie einiger pommerischer und schleswig-holsteinischer Abgeordneter, ferner die Majorität des Centrums und einige National-Liberale.

Das Haus vertagt sich darauf bis Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Zolltarifgesetz, Abänderung der Gewerbeordnung, Nachtrag zum Etat etc.

Deutsches Reich.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger enthält bereits die Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend die vorläufige Einföhrung von Eingangszöllen auf Tabak und Tabakfabrikate, wie sie der Reichstag bei der zweiten Lesung des betreffenden Entwurfs genehmigt hat.

N. L. C. Berlin, 8. Juli. Reichs-Anzeiger und Reichs-Gesetzblatt veröffentlichen heute eine Bekanntmachung betreffend die vorläufige Einföhrung von Eingangszöllen auf Tabak und Tabakfabrikate. Damit ist der erste positive Anhaltspunkt gegeben, daß die Reichsregierung das Tabaksteuergesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt anzunehmen entschlossen ist. Bei der gestrigen Berathung im Reichstage hatten die Vertreter der Regierung über die von der Commission vorgeschlagenen Zoll- und Steuersätze absolutes Schweigen beobachtet.

** Berlin, 8. Juli. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hammacher hat sein Mandat niedergelegt, nachdem die Wahlprüfungscommission einstimmig die Ungültigkeit der Wahl Hammacher's beschlossen hatte, und dieser zu der Ueberzeugung gelangt war, daß ihm sein Gewissen die Theilnahme an weitem Reichstagsverhandlungen verbiete. Ueber die Art und Weise, wie die Behörden den von dem Vorstande des Conservativen Wahlvereins in Lauenburg gegen die Wahl des Dr. Hammacher eingelegten Protest behandelten, geben die Commissionsacten interessante Auf-

schlüsse. Aus denselben geht hervor, daß die Regierung in Schleswig bereits unter dem 12. Sept. v. J. den Landrath Grafen Bernstorff zu Røgeburg zum Bericht über die in dem Wahlprotest behaupteten Thatsachen aufforderte, und daß dieser Bericht unter dem 30. Sept. v. J. gleichzeitig mit einem zweiten Protest des Conservativen Wahlvereins überreicht wurde. Der Decret der Regierung in Schleswig war in offener Berlegenheit, was er mit dem Material machen sollte, und decretirte unter dem 7. Nov. v. J.: „Da der Reichstag nicht mehr tagt, und überhaupt erst auf besonderes Erfordern dießfalls über die Sache zu berichten sein wird: ad acta.“ Erst am 28. April d. J. kam die Wahl Hammacher's im Reichstage zur Verhandlung. Dieselbe wurde beanstandet und das Präsidium ersuchte an demselben Tage das Reichsanzleramt um die Untersuchung der in dem Wahlprotest behaupteten Thatsachen. Seitdem verfloßen über zwei Monate, während deren Dr. Hammacher sich bei den wichtigsten Verhandlungen und Beschlüssen des Reichstages betheiligte. Am 2. Juli d. J. ging die Antwort des Reichsanzlers ein. Derselben waren die Berichte des Landraths Grafen Bernstorff vom September 1878 beigelegt. Neue Erhebungen von Bedeutung hatte die preussische Regierung nicht vornehmen lassen. Auf Grund der bereits im September 1878 festgestellten Thatsachen überzeugte sich die Wahlcommission wie der Gewählte selbst von der Ungültigkeit der Wahl, und hat Dr. Hammacher, wie das nicht anders von ihm erwartet wurde, sein Mandat sofort niedergelegt. Wir müssen hiernach fragen: Wie kam die Regierung in Schleswig dazu, bereits im September v. J. eine Beweisaufnahme über den Wahlprotest anzuordnen? Wer hatte sie dazu aufgefordert? Hat jemals eine Regierung, ohne dazu von dem Reichstage veranlaßt zu sein, die Gültigkeit proclamirt und Reichstagswahlen geprüft? Und wenn die schleswigsche Regierung bereits im Herbst vorigen Jahres auf Grund von Protesten, ohne den Beschluß des Reichstages abzuwarten, die einzelnen Punkte feststellte, weshalb bedurfte es des Zeitraumes vom 28. April d. J. bis Anfang Juli, um jene amtlichen Feststellungen in die Acten des Reichstages zu bringen? Es ist von Interesse, sich zu erinnern, daß bei der lauenburgischen Wahl Dr. Hammacher den Grafen Herbert Bismarck als Gegenandidaten hatte, und diesen nur mit einer Majorität von drei Stimmen schlug, sowie daß der Wahlprotest der Conservativen u. von den beiden Landvögten Jacobsen und v. Linsow unterzeichnet wurde. Hält man hiermit zusammen, daß der Protest mit größter statistischer Genauigkeit aus den Wählerlisten diejenigen Wähler herauszog, die zu Unrecht in die Listen aufgenommen waren, weil sie aus öffentlichen Armenmitteln Unterstützung erhielten, so kann einem nicht entgehen, daß die amtliche Kenntniß der Personenverhältnisse den Angriff auf die Gültigkeit der Wahl erfolgreich unterstützte. Dr. Hammacher wird bei der Neuwahl in Lauenburg nicht wieder candidiren, weil er sich in seinen handelspolitischen Ansichten mit der liberalen Partei des Wahlkreises nicht im Einklange befindet.

N.L.C. Berlin, 8. Juli. Dem Reichstage ist noch ein Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken zugegangen. Durch denselben wird der Bundesrath ermächtigt, für Branntwein, welcher innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung verwendet wird, unter den von ihm vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen die Branntweinsteuer nach demjenigen Satze zu vergüten, welcher bei der Ausfuhr von Branntwein vergütet wird. Aus Anlaß einer im vorigen Jahre vom Reichstage gefaßten Resolution hatte der Bundesrath eine Enquete-commission niedergesetzt mit dem Auftrage, Erhebungen darüber anzustellen, in welchem Maße das Bedürfnis besteht, Spiritus zu gewerblichen Zwecken steuerfrei zu lassen, beziehentlich unter welchen Controlen solches ausführbar erscheint. Nach dem Berichte der Commission sind als Gewerbe, welche Spiritus zu ihrem Betriebe in erheblichem Umfange verwenden und für welche die Gewährung von steuerfreiem Spiritus in Antrag gebracht wird, im wesentlichen folgende bezeichnet, die Lack- und Politurfabrikation, Möbeltschlerei, Hutmacherei, Goldleisensfabrikation, Buchbinderei, Zuderfabrikation, Färberei, Theerfarbenfabrikation, Zündhütchenfabrikation, sowie die Fabrikation von Chemikalien und Essig. Ein Bedürfnis zur Gewährung der Steuerfreiheit wurde in erster Linie für die Fabrikation von Chemikalien und Essig nachgewiesen. Hauptsächlich ist es die Concurrenz Süddeutschlands bei einigen Artikeln, auch Hamburgs, welche wegen der Ungleichheit der Branntweinsteuerfäße innerhalb Deutschlands auf die betreffenden Industrien des Branntweinsteuergebietes erdrückend wirkt. So ist z. B. für Schwefeläther und Chloralhydrat ermittelt, daß der weitaus größere Theil der norddeutschen Fabriken ihren Betrieb bereits haben einstellen müssen und nur einige wenige noch denselben aus Rücksichten auf ihre Ge-

schäftsverbindungen fortsetzen und ihre Fabrikate unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen genöthigt seien. Die Nothwendigkeit, hinsichtlich der Besteuerung des zur Essigbereitung verwendeten Branntweins eine Aenderung des bestehenden Zustandes sobald als möglich herbeizuführen, ist von der Commission einstimmig bejaht worden. Die schweren Misstände, welche aus der in Süddeutschland bestehenden geringeren Besteuerung des Branntweins für die Essigfabrikation des Branntweinsteuergebietes erwachsen, waren die Veranlassung für die dem Reichstage im vorigen Jahre gemachte Vorlage, betreffend die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig. Diese Vorlage gelangte damals nicht zur Erledigung. Es wird nunmehr beabsichtigt, den erwähnten Uebelständen durch Bewilligung der Steuerfreiheit für den bei der Essigfabrikation zur Verwendung kommenden Branntwein abzuwehren. Es ist der Commission gelungen, in dem Holzgeiste von einer gewissen Zusammensetzung ein gegen mißbräuchliche Verwendung des vermischten Spiritus sicherstellendes Denaturierungsmittel zu finden, welches bei der überwiegenden Mehrzahl der Spiritus verwendenden Gewerbe Anwendung finden kann. Als besondere Denaturierungsmittel sind Essig für die Essigfabrikation, und für gewisse Chemikalien: Thieröl, Terpentinöl beziehentlich Schwefeläther in Aussicht genommen. Um den Gebrauch von denaturirtem Spiritus auch dem Kleingewerbe (Tischlerei, Drechslerei, Stochfabrikation, Goldleisens- und Rahmensfabrikation, Hutmacherei, Buchbinderei u.) zutheil werden zu lassen, ist die Gestattung des Handels mit denaturirtem Spiritus unter entsprechenden Controlen gegen Mißbrauch beabsichtigt. Für den zu erwartenden Steueranfall ist bei einem Verbrauch von rund 91000 Hektolitern absoluten Alkohols die Summe von etwa 1,500000 M. berechnet. Hiervon entfällt auf den Essig ein Betrag von etwa 960000 M.

Der Hannoverische Courier vom 6. Juli bemerkt zu dem gegenwärtigen Ministerwechsel: Die Namen der Nachfolger bestreiten im vollsten Maße, daß der politische Sinn der Ministerkrise gleich bei ihrem Beginne richtig gewollt worden: die Veränderung in der Regierung bedeutet zunächst, daß auch das äußerst geringe Maß von Widerspruch, welchem der Reichsanzler bisher im preussischen Staatsministerium und dadurch mittelbar auch in der Leitung der Reichspost nicht begegnen konnte, so gut wie vollständig verschwinden soll; sie bedeutet gleichzeitig, daß das von den Ministern nach seinen Intentionen durchzuführende Regierungssystem sich von dem der freisinnigen Bismarck'schen Reformperiode (1867-76) durch eine entschiedene Wiederannäherung an den Altconservatismus unterscheiden wird. In letzterer Beziehung ist es besonders der Wechsel im Justiz- und Unterrichtsministerium, die Uebernahme desselben durch Hrn. v. Puttlamer, wodurch die Wendung bezeichnet wird. Die erwähnte Veränderung aber, die noch weitere Ausbildung der bereits fast unumkehrten Stellung des ältesten Bismarck, wird durch alle drei Personenwechsel bekundet. Der selbständigste der drei auscheidenden Minister oder wenigstens derjenige, welcher wiederholt in der Lage war, dem Kanzler entgegenzutreten, Hr. Hohrecht, wird in einer Weise ersetzt, daß es keinen Unterschied machen würde, wenn das Finanzministerium — welches in Preußen unter den Ressorts der inneren Verwaltung immer als das wichtigste gegolten — als solches ganz abgeschafft, etwa zu einer Abtheilung der Reichsanzlei gemacht würde. Wir brauchen kaum einzuschalten, daß unsere Kritik nicht den Personen gilt, sondern ihrer politischen Stellung: die drei neuen Minister sind, wie die bisherigen es waren, Ehrenmänner, welche sich der allgemeinen Achtung erfreuen; aber darum handelt es sich hier nicht, sondern um die Frage, was in den Staatsangelegenheiten demnachst von ihnen zu erwarten ist.

Die Allgemeine Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthe bringt ein Abschiedswort für Dr. Friedenthal, in welchem es nach einem Hinweis auf das allgemeine Vertrauen, welches derselbe sich erworben, heißt: Dr. Friedenthal durfte diese hochehrende Anerkennung seinem Charakter, seinem Fleiß, seiner rastlosen Energie, seinem offenen, sachkundigen Blick in das vielgestaltige, anspruchsvolle Treiben seines Ressorts und der allzu lange dort schummernden Unterlassungsünden danken, die er mit schneidiger Hand besserte und zu unserer aller Erregung in einer gesunden, wohlüberdachten reformatorischen Weise zum Guten lenkte! Die preussische und die deutsche Landwirtschaft werden ihm das nie vergessen. In unabweisbarer Weise bekundete erst vor wenig Monaten die allgemeine Freude über die belangreiche Erweiterung des Dr. Friedenthal'schen Ressorts das Vertrauen, das die deutschen Landwirthe diesem lange erprobten Manne einmüthig entgegenbrachten. ... Und jetzt müssen wir denselben Mann scheiden sehen, — scheiden, ohne daß den Fernstehenden die internen Motive klar sind, die uns dieser Stütze gerade in den ernstesten Tagen der Entwicklungskämpfe unserer wirtschaftlichen Kräfte berauben!

Von sachkundiger Seite schreibt man der Freihandels-Correspondenz: „Die Polzölle werden voraussichtlich auch den Landwirthen, welche große Brennereien haben und für den Export arbeiten, bemerkbar werden. Es ist üblich, den Spirit nach Spanien, Portugal, Italien, Südfrankreich u. in solchen Gebinden zu verkaufen, welche von den dortigen Weinbäuern, die vorzugsweise deutschen Spirit zum Verschneiden und zur Faltbarmachung ihrer Weine beziehen, als Gebinde benutzt werden, um darin ihre Weine zu exportiren. Die Weingebinde in Form der Pipen, die als spanische u. Originalgebinde in den Handel kommen,

sind zum nicht geringen Theile in Deutschland aus russischen, galizischen, ungarischen Hölzern gearbeitet und zuerst als Spritzfässer nach den südlichen Weinproductionsländern versendet. Da die Spritconsumenten in jenen Ländern nicht auf Deutschland angewiesen sind, sondern auch aus Rußland ihren Sprit beziehen können, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dort große Böttchereien errichtet werden, die aus unverzolltem Holze solche Fässer herstellen, in denen dann russischer Sprit statt des deutschen versendet werden wird.“

Der Defter-Zeitung berichtet man aus Berlin vom 8. Juli: „Die Volkswirtschaftliche Vereinigung des Reichstages hat beschlossen, bei der dritten Lesung des Holtarifs die Erhöhung des Roggenzollens auf 75 Pf. zu beantragen.“

Das Hauptorgan der Agrarier, die Deutsche Landeszeitung, seht sich nach einer Art von „Dictatur, wie wir solche bisher schon im wesentlichen gehabt haben.“ „Die neuen Gehälften des Reichsanzlers“ — so nennt das Blatt die „Minister“ — „müssen ebenso gewillt wie befähigt sein, demselben bei Durchführung seiner Gedanken wirksam zur Hand zu gehen.“

Die Commission für die Geschäftsordnung beantragt durch den Berichterstatter Dr. v. Schwarze: „Der Reichstag wolle beschließen, daß das Mandat des Abgeordneten Görz durch seine Ernennung zum Senatspräsidenten des künftigen Oberlandesgerichts zu Darmstadt vom 1. Oct. d. J. ab zur Zeit nicht erloschen ist.“

Der „Tribüne“ schreibt man: „Es steht fest, daß die Vorlage wegen des Reichstagsgebäudes unter allen Umständen noch zum Abschluß gebracht werden soll. Wie man hört, läge es auch in den Wünschen des Kaisers und des Kronprinzen, jetzt das Parlamentshaus auf dem Terrain des Kaczynski'schen Palais und der angrenzenden Grundstücke in der Sommerstraße aufgeführt zu sehen. Gerüchte, wonach neuere Erbschaftsstreite ein der Familie Kaczynski der Ausführung der jetzt schwebenden Pläne hindernd in den Weg getreten wären, bestätigen sich nicht. Ist der Reichstagsbeschluß einmal erzielt, so will man sofort an die Ausführung herantreten.“

Dem Abg. Fehren v. Barnbäcker wird, wie das Deutsche Montags-Blatt meldet, wegen seiner hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen des Tarifs nach dem Schluß der Session eine besondere Auszeichnung zutheil werden. Die Annahme eines hohen Postens im Reichsdienste hat Hr. v. Barnbäcker, der in seinem hohen Alter sich nur noch der Bewirthschaftung seiner großen Güter hingeben will, abgelehnt.

In Sachen Stosch-Henk berichtet die Neue Preussische Zeitung: „Die Beschwerde des Viceadmirals über den Chef der Admiralität ist dem Vernehmen nach allerhöchsten Orts zurückgewiesen worden, und Hr. v. Henk hat infolge dessen erst vor kurzem seine Verabschiedung nachgesucht, welches Gesuch nach der Erledigung harret, an dessen Genehmigung aber nicht gezweifelt wird.“

Die von uns schon einmal vor Jahren angeregte, neuerlich auch in andern Blättern ventilirte Idee der Einführung einer sogenannten Wehrsteuer in Deutschland nach dem Vorgange der Schweiz — Besteuerung solcher, die, ohne im übrigen geradezu krank oder erwerbsunfähig zu sein, doch wegen körperlicher Untüchtigkeit (Untermäßigkeit u.) nicht persönlich ihrer Wehrpflicht genügen können — wird jetzt auch in einem „Eingefandt aus der Provinz“ in der „Post“ befristet.

Die Volks-Zeitung theilt mit: „Fritz Wende, der ehemalige Reichstagsabgeordnete und seit zehn Jahren der Begleiter und Adlatus der Gräfin Hagfeld, ist am 5. Juli in Hamburg gestorben. In der socialistischen Bewegung hat er eine klägliche, im Norddeutschen Reichstage eine lächerliche Rolle gespielt.“

Die Hamburger Börse-Halle berichtet aus Hamburg vom 7. Juli: „Das Reuter'sche Telegramm vom 11. Juni aus Lima, welches die erfolgte Freigebung des deutschen Dampfers Luxor meldet, scheint nicht correct gewesen zu sein, denn die Gesellschaft „Rosmos“ besitzt nur ein vom 12. Juni datirtes Telegramm ihres Agenten in Callao, worin derselbe die Festhaltung des Luxor anzeigt und die Hoffnung ausdrückt, eine baldige Liberirung des Schiffes zu erwirken. Daß letztere erfolgt ist, darüber fehlt aber bis dato jede officielle Mittheilung.“

Die Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, indirecten Verbrauchssteuern und vom Wechselstempel sowie Spielartenstempel im Maihste 1879 der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches zeigt als Einnahmeveron Zöllen im Etatsjahre 1878/79 114,758676 M. (418636 M. weniger wie im Etatsjahre 1877/78; von Akbenzuckersteuer 74,045685 M. (8,552714 M. mehr; Salzsteuer 35,958808 M. (231231 M. mehr); Branntweinsteuer einschließlich Uebergangsabgabe von Branntwein 54,731185 M. (2,087521 M. mehr); Biersteuer einschließlich Uebergangsabgabe von Bier 17,981684 M.

(444096
(137775
fünf int
(10,2693
geben. T
(648633
Reichst
gibt eine
für das
d. i. geg
von 9,9
Ergebn
steuer
Aus
weisen
Baarena
Monate
die beab
rung von
einer An
ben ist.
Bruchst
947679
5,96282
Fäßern
(1878: 1
1879: 1
keum im
Etr.), in
Etr. (18
blätter in
Etr.), in
Etr. (18
1879: 4
ersten S
850419
(1878: 2
46062
Röfimen
Etr.), in
Etr. (18
Mai 187
den erste
260384
(1878: 8
1879: 7
bemertens
von Holz
-Holzausfu
Preu
der Kaiser
schen St
teils Ordre
neues Mi
Vorbehalt
pitulare a
glied in
licher Nut
des Geset
resp. 2500
Abzug die
sonstigen
rechlichen
Stifter vor
zwecken in
weiser Ber
verwendet
— Am 5
sammlung
der Abg. G
die Candid
erklärte, d
solut gar
gemacht, u
malern wä
scheidenden
berge. D
Versammlu
Freie
Lause des
gefängni
Stunde en
werden. L
bei den G
Anstalt der
Rechnung
fängniß so
bietet Rau
vollständig
auf 11 P
Gefangene
zu bemerke
zeitweilig
gebenen (so
in den bis
die sämtli
327 männl
sträflinge;

(444096 R. weniger); Tabaksteuer 1,159429 M. (137775 R. weniger). Im ganzen haben also die fünf indirecten Verbrauchssteuern 183,876791 M. (10,269595 M. mehr als im Etatsjahre 1877/78) ergeben. Dazu die Wechselstempelsteuer mit 6,125452 M. (648633 R. weniger) und die seit 1. Jan. d. J. als Reichsteuer bestehende Spielkartensteuer mit 698076 M., gibt einen Gesamtbetrag an Zölle und Reichsteuern für das Etatsjahr 1878/79 von 305,458994 M., d. i. gegen das vorige Etatsjahr einen Mehrertrag von 9,900402 M., der vorzugsweise von der größern Ergiebigkeit der Rübenzucker-, dann der Branntweinsteiner herrührt.

Aus den in demselben Hefte enthaltenen Nachrichten über die Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel für den Monat Mai und für die fünf Monate Januar bis Mai geht aus neuer hervor, daß die beabsichtigte Erhöhung beziehungsweise Neueinführung von Eingangszöllen auf die Importverhältnisse einer Anzahl von Waaren nicht ohne Einfluß geblieben ist. So wurden eingeführt: Rohseisen und altes Brauseisen im Mai 1879: 1,924474 Ctr. (1878: 947679 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 5,962821 Ctr. (1878: 3,303474 Ctr.); Wein in Fässern und Flaschen im Mai 1879: 877452 Ctr. (1878: 142153 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 1,407843 Ctr. (1878: 487121 Ctr.); Petroleum im Mai 1879: 1,441480 Ctr. (1878: 224325 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 3,760497 Ctr. (1878: 2,017546 Ctr.); unbearbeitete Tabakblätter im Mai 1879: 254248 Ctr. (1878: 25582 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 1,281585 Ctr. (1878: 849674 Ctr.); roher Kaffee im Mai 1879: 442909 Ctr. (1878: 185367 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 1,178718 Ctr. (1878: 850419 Ctr.); Pfeffer im Mai 1879: 25267 Ctr. (1878: 2755 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 46062 Ctr. (1878: 19474 Ctr.); Korinthien und Kofinen im Mai 1879: 85623 Ctr. (1878: 18621 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 157878 Ctr. (1878: 100950 Ctr.); zubereitetes Fleisch im Mai 1879: 176359 Ctr. (1878: 56979 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 533880 Ctr. (1878: 260384 Ctr.); Schmalz im Mai 1879: 296524 Ctr. (1878: 85370 Ctr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 773771 Ctr. (1878: 489271 Ctr.). Eine bemerkenswerthe Abnahme zeigt sich bei der Einfuhr von Holz in Balken und geschnitten, während die Holzaußfuhr nicht unerheblich zugenommen hat.

Preußen. Wie der Staats-Anzeiger mittheilt, hat der Kaiser die Angelegenheit der drei vormaligen sächsischen Stifter Merseburg, Raumburg und Beitz mittels Ordre vom 18. Juni dahin geordnet, daß er je ein neues Mitglied für die drei Kapitel ernennet und unter Vorbehalt der Rechte der zur Zeit vorhandenen Kapitulare angeordnet hat, daß fortan jedes Stiftmitglied in Raumburg und Merseburg neben lebenslänglicher Nutzung einer Curie, eine nach den Vorschlägen des Gesekentwurfs bemessene fixirte Præbende von 2000, resp. 2500 oder 3000 M. beziehen soll, und daß nach Abzug dieser Præbenden sowie nach Erfüllung aller sonstigen aus dem Vermögen der Stifter hastenden rechtlichen Verpflichtungen die Gesamtvermögen der Stifter vom 1. Jan. 1879 ab zu kirchlichen oder Schulzwecken innerhalb der Provinz Sachsen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung des bisherigen Stiftungsgebietes, verwendet werden sollen.

Am 5. Juli fand in Breslau eine Wahlversammlung der Centrumspartei statt, in welcher der Abg. Cremer (früherer Redacteur der «Germania») die Candidatur eines Dr. Wagner empfahl. Cremer erklärte, der Kulturkampf habe den Ultramontanen absolut gar nichts geschadet, sie im Gegentheil erst groß gemacht, und wenn Nebner ein Freund von Denkmälern wäre, würde er ein solches vor allem dem scheidenden Kall setzen, sei es selbst auf dem Blosberge. Diese Worte wurden begreiflicherweise von der Versammlung mit donnerndem Beifallrufen belohnt.

Freie Städte. Hamburg, 7. Juli. Im Laufe des August soll das große neue Centralgefängniß des hamburgischen Staates bei dem eine Stunde entfernten Fuhsbüttel in Betrieb genommen werden. Leider hat sich inzwischen herausgestellt, daß bei den Entwürfen für die Raumverhältnisse dieser Anstalt dem Anwachsen der Verbrecher viel zu wenig Rechnung getragen worden, so daß jetzt schon das Gefängniß sofort fast völlig gefüllt sein wird. Dasselbe bietet Raum für 400 männliche Gefangene (sofort vollständig vergriffen), 150 weibliche Gefangene (bis auf 11 Plätze vergriffen), 50 männliche jugendliche Gefangene (bis auf 10 Plätze vergriffen), wobei aber zu bemerken, daß die Zahl dieser Gefangenenkategorien zeitweilig schon über 60 betragen hat) und 150 Corrigenden (sofort vollständig vergriffen). Dabei verbleiben in den bisherigen städtischen Gefängnissen nicht nur die sämmtlichen Untersuchungsgefängenen, sondern auch 327 männliche und 50 weibliche Gefängniß- und Haftsträflinge; dazu kommen noch die im Krankenhause Ver-

storblichen und die, täglich durchschnittlich 60, in die Reinigungsanstalt verbrachten Personen. Fürwahr, traurige Zahlen.

Baiern. Das Bezirksgericht zu München hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 13 Studirende der Universitäten München und Jena des Vergehens des Zweikampfes beziehungsweise Hülfsleistung dazu für schuldig erkannt und nachstehendes Urtheil erlassen:

Mit 3 Monaten Festungsarbeit werden bestraft die Studirenden Ph. Junker und J. Schmiedinger aus Allersweiler, A. Günzl aus Pilsch (Pommern), E. Feder aus Ansbach, E. Behrens aus Waldenburg, A. Marschall aus München, Th. Bohn aus Tulum (Kurland), D. Frommel aus Augsburg, Iav. Siglig aus Jena, F. Z. Ebenhofer aus Poffau. Unter Einrechnung einer früher wegen Zweikampfes zuerkannten Strafe wird Jos. Daig aus Kronach mit 5 Monaten 15 Tagen, G. Ampach aus Leunisch wegen gefährlicher Verwundung seines Gegners mit 3 Monaten 15 Tagen und wegen Begünstigung des Zweikampfes durch Lieferung des Pantapparats Hr. Schmid aus München mit einem Monat Festungsbast bestraft. Außerdem werden sämmtliche Betheiligte, mit Ausnahme des H. Marschall, der Vermögenslosigkeit nachweist, in die Kosten des Verfahrens und Vollzuges verurtheilt. Der confiscirte Pantapparat wurde an die Berechtigten herausgegeben.

Baden. Heidelberg, 6. Juli. Im Herbst wird hier die Hauptversammlung des Badischen Frauenvereins abgehalten, der sich zugleich die allgemeine Versammlung des Deutschen Frauenvereins anschließen wird. — Die in Dresden lebende Witwe des bekannten schlesischen Demokraten Schöffel hat für die hiesige Universität zum Andenken an ihren im Jahre 1849 im Treffen von Waghäusel gefallenen Sohn (damals Student in Heidelberg) ein Stipendium von 1500 M. für dürftige Studirende gestiftet. — In Konstanz wird noch in diesem Sommer die Hauptversammlung der süddeutschen Arbeitervereine abgehalten. Unter andern wird der etwaige Anschluß an die norddeutschen Vereine besprochen werden. — In Heidelberg tagte neuerdings die internationale Commission von Fachmännern für Eisenbahnstatistik. Außer Deutschland waren Oesterreich, Rußland, Italien, die Schweiz, Holland, Belgien etc. vertreten. — Das vor nicht langer Zeit eingeführte Pfrändesystem der protestantischen Geistlichen soll wieder in das Pforndienstsystem verwandelt und hierfür eine Pfarrcentralkasse geschaffen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Wien vom 6. Juli schreibt man der National-Zeitung: „Der Gesamtverlust der verfassungstreuen Partei bei den Wahlen berechnet sich auf 37 Stimmen. „Auch dürfen die Großgrundbesitzer, die bisher zu ihr zählten, beziehungsweise deren Erwählte, nach den Vorgängen der letzten Wochen nicht mehr zu ihr gerechnet werden; ferner ist eine Anzahl neugewählter Mitglieder wol verfassungstreu, aber nicht liberal. Wenn die Blätter daher immer noch eine schließliche Majorität von 10—15 Stimmen für die ehemals herrschende Partei heranzurechnen, so geben sie sich einer optimistischen Selbsttäuschung hin. Von den 112, die gegen die Occupation Bosniens stimmten, lehnen kaum 80 wieder, die andern sind nicht wiedergewählt.“

Die Presse schreibt unterm 7. Juli: „Heute standen zwar nicht viele Wahlen auf der Tagesordnung — im ganzen 28 — aber das Ergebnis derselben fällt schwer ins Gewicht. Sie haben die kleine Majorität, welche bisher die zweifellosen Anhänger der alten Verfassungspartei vor den übrigen neugewählten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses verschiedener Parteischattirung hatten, derart verringert, daß nach Abschluß der noch bevorstehenden Wahlen im galizischen Großgrundbesitze und im Süden voraussichtlich beide große Gruppen an Kopffahl ziemlich gleich sein werden.“

Die Neue Freie Presse vom gleichen Datum sagt: Das Resultat der heutigen Wahlen ist zum großen Theile wieder nach dem Herzen des Grafen Taaffe ausgefallen. Zwei seiner Collegen sind abermals unterlegen. Ritter v. Colomecky, als Führer der Verfassungspartei im mährischen Großgrundbesitze, fiel der „Compromiß“-Liste des feudalen Grundbesitzes zum Opfer, und Dr. Streumayer unterlag in Leibnitz seinem Gegencandidaten Dr. Waga. Die feudale Partei hat im mährischen Großgrundbesitze vollständig gesiegt.

— Nach der wiener Medicinischen Wochenschrift ist in diesem Jahre zum ersten Male an der wiener Universität ein protestantischer Rector (Professor v. Brücke) und ein jüdischer Dekan der Juristenfacultät (Professor Grünhut) gewählt worden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 5. Juli lieferte der Deputirte Bert gelegentlich der Berathung des Unterrichtsgesetzes eine Blumenlese der rabulistischen und sophistischen Lehren der Jesuiten von den Zeiten Pascal's bis auf die jüngsten Tage: Im Jahre 1719 sagte der Pater Casnedi, er habe ein Mittel entdeckt, nicht zu lägen und doch die Wahrheit zu verbreiten. Seine Nachfolger entwickelten diese Theorie unter andern am folgenden Beispiele: Gallus heißt auf lateinisch der Hahn oder auch ein Franzose; wenn ich also einen Franzosen getödtet habe und man mich deshalb zur Rede stellt, so kann ich es leugnen und abschwören, indem

ich mir dabei denke, daß ich keinen Hahn umgebracht habe. (Heiterkeit.) Esse heißt auf lateinisch sein und essen; wenn man mich also fragt, ob Titus zu Hause ist, so kann ich es verneinen, auch wenn er sich in seiner Wohnung befindet, indem ich mir denke, daß er nicht zu Hause ist.

Solches lehrte der Pater de Buzembroune zehn Jahre, nachdem der „Esprit des lois“ von Montesquieu erschienen war. Derselbe sagte auch: „Wer ganz arm ist, dem ist erlaubt, sich das Nöthige zu nehmen; er kann sogar denjenigen tödten, der ihn daran hindert. Den Kindern ist gestattet, sich über den Tod der Aelteren zu freuen, wenn sie von der Erbschaft einen frommen Gebrauch machen wollen.“ In einem im Jahre 1834 erschienenen Werke, aus welchem der Redner mehrere Auszüge anführt, wird in derselben casuistischen Weise unter gewissen Bedingungen der Diebstahl und der Gebrauch gerechtfertigt. Was soll man aber erst vor dem Mädchenunterricht der Jesuiten sagen! Geist und Sinne werden hier auf die raffinierteste Weise gequält und zu den Hallucinationen getrieben. Mit besonderem Bedagen werden die Schülerinnen von der Fleischwerdung Christi und von dem geheimen Leben Jesu im Schoße seiner Mutter unterhalten und aufgefordert, ihre eigenen Sinne zu besorgen, um sich hiervon einen rechten Begriff zu machen. Zwei Denksübungen (meditations) handeln von der Befreiung. Sie zerfallen in drei Punkte, eine oratio, ein colloquium und eine resolutio. (Heiterkeit.)

Abg. de la Bassettière: Das ist alles entsetzt!

Paul Bert: Dann will ich wörtlich lesen.

Abg. du Bodan: Wir sind hier nicht allein!

Paul Bert:

Allerdings, und eben aus Rücksicht auf die Frauen und Mädchen, die unserer Sitzung auf den Tribünen zubören, hielt ich an mich; aber ist es nicht traurig, daß man vor Erwachsenen und Männern sich zu lesen schämen muß, was man einem jungen Mädchen als Denksübung aufgibt? (Lebhafter Beifall.)

Abg. de la Bassettière: Wie heißt das Buch und wann ist es erschienen?

Paul Bert:

„Méditation selon la méthode de Saint-Ignace sur la vie et les mystères de N. S. Jésus Christ“, erschienen 1866 bei Lecoffre mit einer Widmung an den heiligen Joseph und die Schülerinnen des Sacre-Coeur. Dieses Buch steht schon bei seiner siebenten Auflage und ist in allen Händen. In einem andern Dialog wird das junge Mädchen an einen lasterhaften Ort geführt, aber der Peinlich macht über sie und sie entgeht der Gefahr, indem ein junger Mensch ihr seine Kleider gibt und sich an ihre Stelle setzt. Mir liegt ferner noch ein neues Schulbuch vor, eine Sammlung von Dictaten eines Vicars für ein Lehrerinnenseminar. Hier kann ich aber nur die Titel lesen, also z. B.: „Son den verschiedenen Arten, gegen die Unschuld zu sündigen.“ Es werden ihrer fünf angeführt und dann heißt es: „Durch die That kann man auf drei Arten gegen die Unschuld sündigen“ etc. Ich bitte um Entschuldigung, Dinge beigebracht zu haben, die sonst noch nie auf einer französischen Tribüne erschienen sind; aber es war notwendig, diese sogenannten Hüter der Moral zu entlarven. Nein, nie werden in einem freien Lande wie Frankreich die Jesuiten herrschen. (Stürmischer Beifall.)

Nachdem die Abg. de la Bassettière und Graf Maille sich, weil sie den Vorredner der Verleumdung ziehen, verschiedene Ordnungsrufe zugezogen haben, vertagt sich das Haus.

Großbritannien.

+ **London, 7. Juli.** Unter den amtlichen Schriftstücken über die Absetzung des Khedive hat keins den Globe so sehr befriedigt wie diejenigen, durch welche die Stellung Deutschlands zu jener Frage klar wird. Als zuerst — so sagt das genannte Blatt — das Gerücht ging, der Fürst Bismard habe eine einbringliche Vorstellung an den Khedive gerichtet, zeigten sich an einigen Stellen Beschränkungen, daß diese diplomatische Entwicklung für den Frieden Europas nichts Gutes bedeute. Man bildete sich ein, der große deutsche Kanzler beabsichtige, in den ägyptischen Sachen für sein Land dauernd Fuß fassen zu wollen mit dem Plane vielleicht, künstliche Uneinigkeit zwischen Frankreich und England zu fördern. Diese Beschränkungen können jetzt fallen gelassen werden, denn nichts könnte klarer oder befriedigender sein als die Erklärungen des Grafen Münster hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes. Nachdem er Lord Salisbury davon erinnert, daß Deutschland die Vertheidigung allgemeiner europäischer Interessen in Aegypten immer der wirksamen Fürsorge der meistinteressirten befreundeten Mächte überlassen habe..., versichert der Posthalter mit Nachdruck, daß seine Regierung dieser Politik treu zu bleiben beabsichtige. Diese Depesche ward am 11. Mai befördert und von diesem Datum an bis zu dem Tage, als Ismail-Pascha's coup d'état zum Sturze führte, lieb der berliner Hof der diplomatischen Action der beiden Westmächte lokale und herzliche Unterstützung.

Die Morning Post kommt auf die jüngsten Aeußerungen der Kreuzzeitung über die deutsche Politik in den ägyptischen Angelegenheiten zurück und erwähnt dabei in erster Linie, daß die Kreuzzeitung das leitende Organ der conservativen Partei in Deutschland sei. Die conservatieve Reaction in Deutschland, welche dem Aineingeweihten ebenso unerwartet gekommen, wie sie dem Eingeweihten natürlich und verständlich erscheine, datire von dem fast gleichzeitigen Aufsteigen der conservativen Partei in England. Der deutsche Conservativismus sei seinem Wesen nach militärisch und fehle es nicht an Anzeichen, daß dieser militärische Geist Deutschlands in diesem Augenblicke ganz gewaltig sich rege. Es sei klar, daß Deutschland seine

Vorbereitungen nicht einstellen, noch seine Rüstungen schwächen könne; es handle sich daher nur um die Frage, wie man das deutsche Volk dazu bringen könne, die beständigen Militärlasten für eine unbestimmte Periode willig zu tragen.

Rußland.

Ueber 400 Personen wurden, wie die Neue Freie Presse meldet, in Kiew in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni von der russischen Polizei und dem Militär verhaftet.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 9. Juli. Der hiesige Volksverein wird am 27. Juli ein Sommerfest im Neuen Schützenhause veranstalten.

Leipzig, 9. Juli. Laut einer Notiz im Tageblatt war am letzten Sonntage die hiesige Kunstgewerbeausstellung von mehr als 10000 Personen, zumeist Auswärtigen, besucht.

Derselben Blatte entnehmen wir, daß ein hiesiger braver und tüchtiger Arbeiter, der Schuhmacher F. Engelhardt, sein fünfundsiebenzigjähriges Arbeitsjubiläum am 6. Juli beging.

Nach einem sehr wertvollen Berichte in Nr. 3 und 4 der „Zeitschrift des königlich sächsischen Statistischen Bureau, redigirt vom Director des Bureau Professor Dr. Böhmert“, war in Sachsen das Sparkassenwesen mit am stärksten entwickelt.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Königreich Sachsen. Albrechtsorden, Ritterkreuz I. Kl.: der Stadtrath Stauff zu Glauchau.

Handel und Industrie.

Leipzig, 9. Juli. Die hiesige Handelskammer hielt am gestrigen Abend öffentliche Vollversammlung ab, deren Hauptgegenstand der Bericht über die Konferenz bezüglich der Lage des Hafens für den Elster-Saalekanal bildete.

der Berichterstatter bezeichnet diesen Platz als gut geeignet, namentlich wenn ein Weidafen am Fleischergäßchen hergestellt würde.

Wien, 5. Juli. Es ist charakteristisch, daß man neuer über die Ernteaussichten nur wenig hört, während man in den letzten Jahren wochenlang vorher die glänzendsten Berichte zu lesen bekommen, die sich allerdings nachträglich als zu schön gefärbt herausgestellt haben.

Bremen, 8. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,25, per August 7,20, per September 7,35, per October-December 7,45.

Antwerpen, 8. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17 1/2 bez. u. Br., per August 17 1/2, Br., per September 18 1/2, Br., per September-December 18 1/2, Br. Reichend.

Kewerpool, 8. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen, Americaner 1/2 D. billiger. Middl. americanische Juli-August-Lieferung 6 3/4, August-September-Lieferung 6 1/2 D.

Chassow, 8. Juli. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 1/2 Sh. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8255 Tons, gegen 7416 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Mauscher, 8. Juli. (Garne.) 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 7 1/2, 30r Water Nicholson 9, 30r Water Giblow 9 1/2, 20r Water Clapton 10 1/2, 4r Nute Wayoll 9 1/2, 40r Medio Wilkinson 10 1/2, 36r Wapocps Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 10 1/2, 60r Double Weston 13 1/2, Printers 1 1/2, 2 1/2, 8 1/2 pfd. 93. Ruhig.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Juli, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Def. Creditact. 466, Def. Franz. Staatsb. 487, Def. Südbahn (Comb.) 151, Berg. Märk. 90, Köln-Mindener 136,75, Galiz. Karl-Ludwigb. 102,40, Rhein. 129,60, Rumän. 33, Disconto-Comm. 153, Königs- und Laurahütte 73,50, Def. Rost. v. 1860 123,20, do. Silberrente 68,60, do. Papierrente 58,60, Russ. Anl. v. 1877 88,50, do. Bankn. 201, Deutsche v. 121,25, Ung. Goldrente 82,20, Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wien bekannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Def. Creditact. 264,50, Def. Franz. Staatsbahnact. 276,50, Def. Südbahn (Comb.) 93,50, Galiz. Karl-Ludwigb. 233,25, Def. Goldrente 78,30, Deutsche Marknoten 56,97, Napoleonsd'or 9,22, Tendenz: schwach.

Berlin, 8. Juli, 2 Uhr 50 Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 99, 4proc. preuß. consol. Anl. 99,20, 5proc. sächs. Rente 76,50, Oester. 1860er Rost. 123,10, do. Papierrente 58,50, do. Silberrente 59,60, do. Goldrente 68,70, Ungar. Goldrente 82,20, russ. consol. 5proc. Anleihe v. 1877 88,80, do. Prämienanleihe 149,60.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 134,10, Chemn. Bankn. 83, Darmst. Bl. 130, Deutsche Bl. 121,25, Deutsche Reichsb. 155,80, Disconto-Comm. 152,75, Dresd. Bl. 114, Geracr. Bl. 86,90, do. Handels- u. Creditbank 40,60, Gothaer Bank 98, Leipziger Discontoges. 73,25, Meiningener Creditbank 81,50, Sächs. Bl. 109,25, Sächs. Bankn. 22, Thür. Bl. 80,25, Weimar. Bl. 86,80, Oester. Creditanst. 465,50.

burg t. S. 200,20, do. 3 M. 199,30, Barischan t. S. 200,40, Wien t. S. 175,30, do. 2 M. 174,30.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Schlußcurs: Lombard Wechsel 20,455, Wiener Wechsel 175,10, 3proc. Sächsische Rente 76 1/2, Def. Papierrente 58 1/2, do. Silberrente 59 1/2, do. Goldrente 68 1/2, Staatsb. 243, Lomb. 75 1/2, Galiz. 204 1/2, Def. Creditact. 231 1/2, Darmst. Bankact. 130, Deutsche Reichsbank 155 1/2.

Hamburg, 8. Juli. Silberrente 59 1/2, Goldrente 68 1/2, Creditact. 232 1/2, 1860er Rost. 123 1/2, Franz. 607, Lombard 188, Ital. Rente 81 1/2, 1877er Russen 88 1/2, Vereinskant 122, Laurahütte —, Commerzbank 107, Norddeutsche 145 1/2, Intern. Bl. —, Americ. 96 1/2, Köln-M. 186 1/2.

Wien, 8. Juli. Schlußcurs. Papierrente 66,70, Silberrente 68,40, 1860er Rost. 127, Nordwestb. 127,20, Bankact. 822, Creditact. 264,50, Anglo-Russ. Bank 123,50, London 116,20, Silberagio 100, Ducaten 5,48 1/2, Napoleonsd'or 9,22, Galiz. 233,50, Staatsbahn 276,50, Lomb. 86,50, Goldrente 78,30, Deutsche Reichsbank 56,97.

Paris, 8. Juli, 1 Uhr — Min. Anleihe v. 1872 116,87, Staatsbahn 602,50, Lomb. 192,50.

Paris, 8. Juli, 3 Uhr nachm. 3proc. amortisirt. Rente 84,95, 3proc. Rente 82,70, 1872er Anleihe 117, Ital. 5proc. Rente 80,45, Def. Goldr. 69 1/2, Ung. Goldr. 81 1/2, 1877er Russen 90 1/2, Franz. 601,25, Lomb. 191,25, do. Prior. 260, —, 1865er Aktien 11,95, 1869er 71, —, Türkenloose 47, —.

London, 8. Juli. Consols 98 1/2, Ital. 5proc. Rente 79 1/2, Lomb. 7 1/2, 3proc. 1871er Russen 86 1/2, do. 1872er 85 1/2, do. 1873er 85 1/2, Silber —, 1866er Tür. Anleihe 11 1/2, 1869er do. —, 3proc. Americ. 106, Def. Silberrente 59, Papierrente 58.

Petersburg, 8. Juli. Wechsel London 3 Mt. 23 1/2, do. Hamburg 202 1/2, do. Amsterdam 202 1/2, do. Paris 250 1/2, Russ. Prämienanl. 1864 (gest.) 240 1/2, do. 1866 235 1/2, do. Anl. 1873 —, 1/2-Imperial 8,37, Gr. Russ. Eisenbahnen 262 1/2, Privatbicoent 5 1/2 Proc.

Kewerpool, 8. Juli abends. Wechsel auf London in Gold 4,85 1/2, Wechsel auf Paris 5,16 1/2, 5proc. 5/20er Bonds 103 1/2, 1877er Bonds 101 1/2, Eriebahn 27 1/2.

Leipziger Productenbörse vom 9. Juli. Witterung: Veränderlich. Spiritus loco 55,50 G.; unverändert.

Leipzig, 9. Juli. Gleichwie gestern, so war auch an der heutigen Börse der Verkehr auf enge Grenzen angewiesen und blieb infolge dessen auch die Kursnotirungen in den meisten Fällen unverändert und wo Schwankungen nach oben oder unten stattfanden, handelte es sich fast nur um Bruchtheile.

Von den Staatspapieren waren Sächsische Renten und Consols ziemlich beliebt; Reichsanleihe ging in mäßigen Summen um. Stabtanleihen blieben gefragt. Ausländische Fonds eher schwächer.

Für Bahnen erhielt sich Kauflust; die Course stellten sich theilweise höher; im Vordergrund standen Oberschlesische, Köln-Mindener, Rheinische, Thüringer, Altener, Leipziger, Anhalter, Potsdamer, Buschtiebrader B. und Turmauer.

Von den Stammprioritäten blieben Rottbus-Großhainer andauernd begehrt, Oera-Planauer schwächten sich etwas ab, Oberlausitzer fest, Coschwieger steigend, auch Rumänier besser.

Bankactien ruhig; Leipziger Credit und Leipziger Bank waren zu gestrigen Coursen eher erhältlich; dasselbe gilt von Darmstädtern.

In Industrieactien wenig Geschäft. Niederschlesien und Rammgarn höher vergeblich gesucht. Zügens fest und ziemlich beliebt.

Prioritäten fest und in gutem Verkehr.

Neueste telegraphische Depeschen.

Greslau, 8. Juli. Nach dem amtlichen Resultat wurden bei der heutigen Reichstagswahl an Stelle des verstorbenen Abg. Reinbers im hiesigen Districte 14043 Stimmen abgegeben, davon erhielt Justizrath Leonhard (N.-L.) 5674, Redacteur Dr. Hager (E.) 2933 und Hasenlever (S.-D.) 5404 Stimmen.

Versailles, 8. Juli. Deputirtenkammer: Bei der fortgesetzten Beratung des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes lehnte die Kammer mit 381 gegen 78 Stimmen ein Amendement des Deputirten Roussau ab, nach welchem das Recht, öffentlichen Unterricht zu ertheilen, allen Congregationen entzogen werden soll, gleichviel ob sie vom Staate zugelassen sind oder nicht.

London, 8. Juli abends. Nach einer Meldung der amtlichen Gazette ist der jetzige Generalconsul in Bulgarien, Pasgrave, zum diplomatischen Agenten und Generalconsul daselbst ernannt worden.

Brüssel, 8. Juli. Dem Etoile belge zufolge ist ein neues Plakat, in welchem der König wegen der Unterzeichnung des Unterrichtsgesetzes bedroht wird, an den Mauern des hiesigen Justizpalastes gefunden worden.

Vertical text on the right edge of the page, including various notices and advertisements.

Leipziger Börse.

9. Juli.

Wechsel.

Table with exchange rates for various locations including Amsterdam, London, and Paris.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with their respective values and interest rates.

Table listing bank and credit actions from various institutions like Allg. D. Cr.-A. and Berl.-Disc.-Ges.

Table listing industrial and priority actions from companies like Chemn. Spinnerei and Kett.-Schl.-Sch.-A.

Table listing bank discounts from various banks like Amsterdam, London, and Paris.

Table listing iron and steel actions from companies like Alsenburg-Zella and Annab.-Kleiner.

Table listing Berlin-Görlitzer and other regional actions.

Table listing Eisenbahn-St.-Pr.-Actionen (Railway Priority Actions).

Table listing Bank- u. Credit-Actionen (Bank and Credit Actions).

Table listing Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior. (Industrial Actions, Priority Shares, and Common Shares).

Table listing Anleihen (Bonds) from various sources like Oesterr. Goldrente and do. Silberrente.

Table listing Eisen-Stamm-Act. (Iron Common Shares) from companies like Alsenburg-Zella and Annab.-Kleiner.

Table listing various other actions and bonds.

Table listing Eisenbahn-St.-Pr.-Actionen (Railway Priority Actions).

Table listing Bank- u. Credit-Actionen (Bank and Credit Actions).

Table listing Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior. (Industrial Actions, Priority Shares, and Common Shares).

Table listing Anleihen (Bonds) from various sources like Oesterr. Goldrente and do. Silberrente.

Table listing Inl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Domestic Railway Priority Bonds).

Table listing Inl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Domestic Railway Priority Bonds).

Table listing Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Foreign Railway Priority Bonds).

Table listing Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Foreign Railway Priority Bonds).

Table listing Kohlen-Act. u. Prior. (Coal Actions and Priority Shares).

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Donnerstag, 10. Juli. Lohengrin. Romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner. Ortrud, Frä. Orlando Kiegler, vom Königl. preuss. Hoftheater in Hannover, als Antrittsrolle; Lohengrin, Herr Adolf Sigmundt; Friedrich von Telramund, Herr Alfons Schäpfer, vom Königl. preuss. Hoftheater in Hannover, als Gast. (186. Abonnement-Vorstellung.)

Altes Theater. Sonnabend, 12. Juli. Die Fledermaus. Operette in 3 Acten von Johann Strauß. Kosalinde von Eisenstein - Marie Geisinger.

Internationale Kunst-Ausstellung München. Eröffnung 20. Juli.



Obereschlesische Eisenbahn.

Nachdem die königliche Staats-Regierung zu der in der General-Versammlung der Aktionäre der Obereschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 18. März 1879 beschlossenen Kündigung der im Umlauf befindlichen fünfprocentigen Prioritäts-Obligations der Obereschlesischen Eisenbahn (Emission von 1869) ihre Zustimmung erteilt hat, kündigen wir hierdurch zur Rückzahlung des Nominalwertes

zum 1. Januar 1880 in Gemäßheit des §. 4 des Allerhöchsten Privilegii vom 7. Juli 1869 (Ges. - S. 1869, pag. 350 u. f.) die auf Grund dieses Privilegii emittirten fünfprocentigen Prioritäts-Obligations der Obereschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft (Emission von 1869).

Die Zahlung der Saluta erfolgt gegen Auskündigung der Obligationen und der dazu gehörigen nicht fälligen Zinscoupons von dem vorbezeichneten Termine ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

1. in **Breslau** bei unserer Haupt-Kasse Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
2. in **Berlin** bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft, bei der Bank für Handel und Industrie und bei dem Bankhause S. Bleichröder,
3. in **Gr. Glogau** bei der Commandite des Schlesiens Bankvereins,
4. in **Dresden** bei der Filiale der Leipziger Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
5. in **Leipzig** bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
6. in **Hamburg** bei der Norddeutschen Bank,
7. in **Cöln** bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Comp.,
8. in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
9. in **Darmstadt** bei der Bank für Handel und Industrie,
10. in **Stuttgart** bei dem Bankhause Pfau & Comp. und
11. in **Stettin** bei dem Bankhause Wm. Schlutow.

Mit dem vorbezeichneten Rückzahlungstermine hört die Verzinsung der betreffenden Obligationen auf.

Für sendende Coupons, welche erst nach dem Rückzahlungstermine fällig werden, wird der Betrag derselben von dem Kapital der Obligation in Abzug gebracht.

Das von uns mit dem Einlösungsgeschäft betraute Finanz-Consortium ist verpflichtet, die fünfprocentigen Prioritäts-Obligations, Emission von 1869, gegen Ausreichung neuer 4 1/2 procentiger Prioritäts-Obligations, Emission von 1879, al pari innerhalb einer Frist von sechs Wochen umzutauschen.

Demgemäß offerirt das Consortium hierdurch denjenigen Inhabern der fünfprocentigen Prioritäts-Obligations, Emission von 1869, welche hiervon Gebrauch machen wollen, den Umtausch dieser Obligationen mit laufenden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1879 ab und Talons gegen 4 1/2 procentige Prioritäts-Obligations der Obereschlesischen Eisenbahn, Emission von 1879, in gleich hohem Nominalbetrage mit laufenden Zinscoupons von demselben Zinstermine ab und Talons. Der Umtausch findet bei den oben bezeichneten Einlösungsstellen statt.

Die Zinsdifferenz der Coupons pro II. Semester 1879 mit 1/2 Procent wird den Inhabern der umzutauschenden fünfprocentigen Obligationen von den Zahlstellen baar ausgezahlt.

Die Frist für den Umtausch beginnt mit dem 14. Juli und läuft ab mit dem 25. August 1879.

Mit den umzutauschenden Obligationen sind deren noch nicht fällig gewordene Zinscoupons und Talons abzuliefern; der Werthbetrag fehlender Coupons ist baar zu ersetzen.

Bei Präsentation der vom 1. Januar 1880 ab einzulösenden, bzw. vom 14. Juli bis einschließlich 26. August 1879 umzutauschenden fünfprocentigen Obligationen, Emission von 1869, ist gleichzeitig ein Verzeichnis vorzulegen, welches die Nummern der Obligationen nach Points und arithmetisch geordnet, sowie die Unterschrift des Präsentanten nebst Wohnort derselben und Datum enthält.

Soweit die anzugebenden 4 1/2 procentigen Prioritäts-Obligations, Emission von 1879, nicht rechtzeitig angefertigt werden sollten, werden an deren Stelle von der königlichen Direction der Obereschlesischen Eisenbahn ausgestellte Interimsscheine verabfolgt, deren Umtausch gegen die definitiven Dokumente kostenfrei bei den oben bezeichneten Einlösungsstellen laut näherer Bekanntmachung stattfinden wird.

Die Zuzahlung der Zinsdifferenz von 1/2 Procent auf die zur Convertirung gelangenden fünfprocentigen Obligationen erfolgt bei der Ausreichung des Interimsscheine.

Auf den Verzeichnissen, welche von den Inhabern der fünfprocentigen Obligationen mit einzureichen sind, ist daher nicht nur über den Empfang der Interimsscheine, sondern auch über die empfangene Zinsdifferenz von 1/2 Procent zu quittiren.

Breslau, den 24. Juni 1879. [1882-34] Königlich Direction der Obereschlesischen Eisenbahn.

empfehl ich zur
prompten und billigsten
Beforgung von
Zeitungsanzeigen
in sämtliche Blätter
der Welt.

Der **INVALIDEN-DANK**

Leipziger Tageskalender vom 10. Juli.

Eisenbahnfahrten.

Leipziger Bahnh. A. Vinte Leipzig-Got. Abf. Wg. 4, 43 (Weitz, Hof), Wg. 5, 25 (Ellg., Zell, Goh, Karlsbad, Gerg, Marienbad, Regensburg, München, Pillen, Wien), Wg. 6, 5 (Wera, Weitz, Gerg, Goh, Regensburg, Karlsruhe, Marienbad), Wg. 12, 30 (Zell, Goh, Gerg, Goh, Karlsbad, Marienbad, Goh, Pillen, Wien), Wg. 10, 60 (Wera, Weitz, Gerg, Goh), Wg. 10, 40 (nur nach Zwickau und Chemnitz), Wg. 12, 10 (Goultz, Gerg), Ank. Wg. 3, 35 (Goultz, Gerg), Wg. 8, 10 (Goh, Schwarzenberg, Wera, Weitz, Zell), Wg. 8, 35 (Goultz, Zwickau, Rindeln, Regensburg, Wera, Gerg, Weitz, Zell), Wg. 4, 11 (Goh, Karlsbad, Gerg, Marienbad, Regensburg, Wera, Weitz, Pillen, Wien), Wg. 6, 30 (Goh, Karlsbad, Gerg, Weitz, Wera, Gerg, Weitz, Wera, Pillen, Wien, Gerg, Weitz, Zell), Wg. 2 (Weg., Weitz, Weitz, Wera, Weitz, Wera, Wg. 4, 6 (Goh, Wera, Weitz). — B. Vinte Leipzig-Got. Ank. Wg. 5, 35 (Kannenberg, Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg), Wg. 11, 20 (Kannenberg, Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg), Wg. 11, 20 (Kannenberg, Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg).

Berliner Bahnh. Abf. Wg. 4, 15 (Goh, 1. u. 2. Kl.), Wg. 5, 50 (1.—4. Kl.), Wg. 9, 10 (Goh, 1.—3. Kl.), Wg. 2, 5 (1.—4. Kl.), Wg. 5, 56 (Goh, 1. u. 2. Kl.), Wg. 3, 43, Wg. 10, 15, Wg. 11, 33 (Goh), Wg. 3, 19, Wg. 5, 55 (Goh, 1.—3. Kl.), Wg. 11, 30 (Goh). — Rad. Ostia u. Magdeburg: Abf. Wg. 4, 15 (1.—4. Kl.), Wg. 8, 30 (1.—4. Kl.), Wg. 2, 5 (1.—4. Kl.), Wg. 6 (2.—4. Kl.), Wg. 8, 40 (Goh), 1.—3. Kl.). Ank. Wg. 8, 45 (nur von Biedl), Wg. 10, 18, Wg. 1, 48, Wg. 5, 35 (Goh, 1.—3. Kl.), Wg. 11, 18.

Dresdener Bahnh. (Vn. Meisa) Abf. Wg. 5, 10 (Goh, Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg), Wg. 7, 50 (Goh, Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg), Wg. 9, 10 (Goultz, Weitz, Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg), Wg. 11, 30 (Weitz, Wera, Zwickau, Regensburg, Wera, Zwickau, Regensburg).

Verlag von F. A. Brochhaus in Leipzig.
Leichtfaßliche Anleitung zum
Feldmessen und Nivelliciren
mit den einfachsten Hilfsmitteln.

Für Forst- und Landwirthe, Bautechniker, forst- und landwirthschaftliche Anstalten, Gewerbe-, Bürger-, Realschulen.

Von **Jacob Peuffi.**
Zweite verbesserte Auflage.

Mit 54 Figuren in Holzschnitt. 8. Geh. 1 M. 50 Pf.

Mit Hilfe dieses bereits in zweiter Auflage vorliegenden Buchs lernt man im kürzesten Zeit ein Terrain vermessen, berechnen, nivelliren und cartiren, und zwar mit den einfachsten und wohlfeilsten Instrumenten.

In demselben Verlage erschien:
Peuffi, Jacob. Lehrbuch der Geodäsie. Für Feldmesser, Militärs und Architekten. Mit 500 Figuren in Holzschnitt. 8. Geh. 11 M. [1886]

Soolbad Wittekind bei Halle a/S.

seit 15. Mai eröffnet. Romantische Lage, angenehmer, billiger Aufenthalt, vorzügliche Restauration. Dem Wohnmangel ist abgeholfen. Bestellungen auf Logis etc. an den Besizer Gustav Thiele zu richten. [1162—66] **Die Bade-Direction.**

Museum für Völkerkunde, Grimm, Steinweg Nr. 46. Sonntags, Dienstag und Donnerstags 11—1 Uhr.

Neues Theater.

2—4 Uhr. Vorstellung beim Theaterinspector. **Telegraphenanstalten:**
1. Kaiserl. Telegraphenamte (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischerstraße 5.
2. Telegraphenweiganstalt auf d. Börse, Raßmarkt (geöffnet v. 11 U. B.—3 1/2 U. Nachm.).
3. Kaiserl. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahnhof.
4. Kaiserl. Postamt Nr. 3, a. Bahrischen Bahnhof.
5. Kaiserl. Postamt Nr. 4, in der Wühlgasse.
6. Kaiserl. Postamt Nr. 5, in der WeißstraÙe.
7. Kaiserl. Postamt Nr. 6, am Markt, Steinweg.
8. Kaiserl. Postamt Nr. 7, auf d. Eisenb. Bahnhof.
9. Kaiserl. Postamt Nr. 8, auf d. Eisenb. Bahnhof. (Die unter 3—9 aufgeführten Telegraphenanstalten haben beschränkten Tagesdienst.)
Aquarium, Schützenhaus geöffn. v. fr. 8—Ab. 11 Uhr. Entrée am Tage 1 M. Abends für Concertbesucher 50 Pf.

Ein Lehrer der französischen und englischen Sprache,

seit Jahren an einer höheren Lehranstalt thätig, sucht für Michaelis d. J. oder künftige Ostern eine Anstellung an einer hiesigen oder Staats-Anstalt im Königreich Sachsen. Adressen unter **S. D. 7450**, befordert **Rudolf Mosse** in Leipzig. [1875—77]

Privat-Entbindungs-Anstalt.

geb. Witwe Berg, Buchhaug. 6, Mainz. [1880—85]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Dr. Cantor Ernst Hartl in Hochkirch mit Fräulein Amalie Lorenz in Dachsberg bei Baylen. — Dr. Buchhändler Oswald Zahn in Leipzig mit Fräulein Margarethe Sieber in Dresden. — Dr. Aflistenarzt Dr. med. H. Reinhard in Zwickau mit Fräulein Lucie Oppé. — Dr. Dr. Rudolf Weisker in Leipzig mit Fräulein Johanna Voigtlander in Chemnitz.
Getraut: Dr. Gustav Boigt in Leipzig mit Fräulein Katharina Bayermann. — Dr. Oskar Gangloff in Leipzig mit Fräulein Clara Buchheim. — Dr. Adolf Möblich in Leipzig mit Fräulein Emilie Wambach aus Dornsdorf bei Dornburg a. d. E. — Dr. Julius Schlag in Gohlis bei Leipzig mit Fräulein Bertha Brödel. — Dr. Richard Hof in Halle mit Fräulein Anna Landmann aus Glauchau.
Geboren: Frau. R. Bredeme in Leipzig ein Sohn. — Frau. Rittmeister und Adjutant R. v. Egiby in Dresden ein Sohn. — Frau. Bürgermeister Richard Kühn in Frankenberg ein Sohn. — Frau. Volkmar Schatz in Leipzig ein Sohn.
Gestorben: Dr. Ernst Eichler in Leipzig. — Frau Christiane Amalie Hönig, geb. Weise, in Wühlbach bei Frankenberg. — Dr. Adolf Langer in Sayda. — Frau Karoline Böttich in Großenhain.